

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schorn.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße Nr. 18b.
Telephonruf Nr. 8892.

Insertats
für die sechsgepaltenen Colonnetten ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Schraube ohne Ende.

In einem jüngst in diesem Blatte veröffentlichten Artikel über die Akkordarbeit in Deutschland sind verschiedene wirtschaftliche, gesundheitliche und moralische Nachteile dieses Lohnsystems kritisch beleuchtet worden. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, wie viele Konflikte zwischen Arbeit und Kapital aus der Akkordarbeit schon entsprungen sind und wie jeder neue Tag immer wieder neue Konflikte aus dieser nie versiegenden Quelle von Differenzen und Streitigkeiten gebiert. Jeder Wechsel in der Person des Meisters, Werkführers oder Direktors, jede neue Maschine, jede neue Arbeitsteilung bringt neue „Lohnregulierungen“, die in der Regel gleichbedeutend mit Lohnreduktionen sind. Jede Steigerung der Arbeitsintensität der Arbeiter führt zur Herabsetzung der Akkordlöhne, weil die Arbeiter „zu viel verdienen“. Wenn der Handwerksmeister, der Kaufmann, der Fabrikant, der Spekulant, der Agrarier von Jahr zu Jahr sein Einkommen und sein Vermögen vermehrt, so erblickt darin die bürgerliche Gesellschaft die höchste Tugend, die Strebsamkeit, und sie spendet ihr in verschiedenen Formen Anerkennung, auch in Form von Titeln und Orden. Sucht aber der Arbeiter im engen Wirkungsbereich seines Arbeitsverhältnisses die gleiche Strebsamkeit zu betätigen, so werden ihm schnell Schranken gesetzt. Das Unternehmertum hat ausdrücklich und unausgesprochen einen gewissen Lohnbetrag als Verdienstmiximum festgesetzt, den es von den Arbeitern nicht überschreiten läßt. Der verstorbene Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer berichtete vor Jahren, daß die Metallpatronenfabrik in Karlsruhe die Arbeiter nicht mehr als 5 Mk. pro Tag verdienen läßt, und der König Stumm entsetzte sich seinerzeit im Reichstag darüber, daß von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ein jährliches Einkommen von 1500 Mk. angestrebt werde. Der Arbeitslohn ist eben den Kapitalisten in jedem Betrag zu hoch, er stellt die Ausgabe dar, die nur mit dem größten Widerwillen gemacht wird. Darum auch überall der fortwährende Drang der Unternehmer nach Lohnreduktionen, darum die fortwährende Klage über die „hohen Arbeitslöhne“, darum der Schwindel aller Unternehmer, daß sie die „höchsten Arbeitslöhne“ zahlen. Was das Unternehmertum als die höchste Tugend seiner Klasse preist, die Strebsamkeit, die Vermehrung des Reichtums, das wird den Arbeitern in zorn- und haßerfüllter Verachtung als „Begehrlichkeit“ zum Vorwurf gemacht.

So sind aber nicht nur die Unternehmer von heute und in Deutschland, so waren sie immer, zu allen Zeiten und an allen Orten. Schon Adam Smith gibt in seinem 1776 herausgegebenen Werke über das Wesen und die Ursachen des Volkswohlstandes folgende Charakteristik der industriellen und kommerziellen Kapitalisten: „Unsere Kaufleute und Fabrikanten klagen viel über die schlimmen Wirkungen der hohen Löhne auf die Erhöhung der Preise und die daraus folgende Verminderung des Absatzes im In- und Ausland. Sie sagen aber nichts von den schlimmen Wirkungen hohen Kapitalgewinns. Von den verderblichen Folgen der eigenen Vorteile schweigen sie und ragen nur über die Vorteile anderer Leute.“ Adam Smith hielt hohe, auskömmliche Arbeitslöhne für ebenso notwendig wie zweckmäßig. Der Arbeitslohn ist ihm die Aufmunterung zum Fleiße, der, wie jede menschliche Eigenschaft, in dem Grade zunimmt, wie er Aufmunterung erfährt. Reichliche Nahrung stärkt die Körperkräfte des Arbeiters und die wohlthuende Hoffnung, seine Lage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Ruhe und Fülle zu beschließen, feuert ihn an, seine Kräfte aufs äußerste anzustrengen. „Wo der Arbeitslohn hoch ist, finden wir demnach stets die Arbeiter tätiger, fleißiger und flinker, als da, wo er niedrig ist; in England zum Beispiel mehr als in Schottland, in der Umgegend großer Städte mehr als an entlegenen Orten des platten Landes.“ Adam Smith kannte auch schon die mörderische Natur des Akkordlohnes für die Arbeiter und er führt daher weiter aus, daß diese, wenn sie wirklich nach dem Stück bezahlt werden, sehr geneigt sind, sich zu überarbeiten „und in wenigen Jahren ihre Gesundheit und Konstitution zu ruinieren. Ein Zimmermann in London und einigen anderen Orten bleibt, wie man annimmt, nicht über acht Jahre bei vollen Kräften. Ähnlich verhält es sich in vielen anderen Gewerben, in denen der Arbeiter nach dem Stück bezahlt wird, wie dies allgemein der Fall ist und selbst bei den Feldarbeitern, überall, wo der Lohn höher als gewöhnlich ist.“

Um so ruinöser wirkt aber die Akkordarbeit, wenn die Ansprüche immer wieder reduziert werden, sobald nach der Meinung des Unternehmers oder seiner Offiziere und Untertanen die Arbeiter „zu viel“ verdienen. Die Arbeiter suchen nach jeder neuen Akkordlohnreduktion mit Aufbietung aller Kräfte doch noch so viel zu verdienen, wie früher; sie jagen und hegen und treiben sich selbst beständig und unter eigener körperlicher Aufreibung zu weiterer Steigerung der

Arbeitsleistung an und gelingt dies, dann folgt eine neue Lohnreduktion. Man kann daher im Hinblick auf diese teuflisch-rassinierte, wucherisch-ausbeuterische Handhabung des Akkordlohnsystems durch das Unternehmertum von einer Schraube ohne Ende reden, die immer wieder angezogen wird und wobei eine relativ viel größere Summe menschlicher Arbeitskraft verbraucht, die Gesundheit der Arbeiter mit Gewalt zerstört und die Lebensdauer abgekürzt wird.

Mit dieser Schraube ohne Ende beschäftigt sich auch der Ingenieur Dr. H. Beck, dessen Schrift über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der deutschen Maschinenindustrie kürzlich in diesem Blatte besprochen wurde. Zur Illustrierung der verderblichen Wirkung des Akkordlohnsystems auf die Arbeiter teilt er die Akkordlöhne aus einer Wagdehlerger Maschinenfabrik aus den Jahren 1897 und 1901 mit, die in den vier Jahren folgende Veränderungen erfuhr. Es betragen die Akkordlöhne der Dreher für

Gegenstand	Preis 1897	Preis 1901
Puntturmalen	0,45	0,20
Karrenräder	10,00	8,25
Zylinderräder	8,50	6,50
Wasserwerkholzen I	5,00	4,50
II	6,00	5,50
III	6,00	5,50
IV	7,00	6,50
Rad mit Auslegertrammel für zweimaliges Einwalzen	5,25	5,00
Karrenspindel-Handräder	1,40	1,30
Antriebswelle V	1,50	1,00
Riemenscheiben III	1,60	1,50
Leitungen I	2,50	1,75
Leitungenbolzen III	2,50	2,25
Leitungenlager IV	3,25	3,00
V	2,50	2,25
Zylinderräder V	2,00	1,75
III	7,00	5,50
III	10,00	8,00
Großes Vorlegerad III	2,00	1,75
II	2,25	2,00
Druckklauen V	0,45	0,40
VI	0,80	0,60

Akkordlöhne der Schmiede für

Teile zum Riemenaustrücker	3,00	2,50
Bogenausleger	3,75	3,25
Wellen für zweimaliges Einwalzen	1,25	1,00
Starke Bolzen mit Kopf	0,30	0,20
Teile zu den Feuchtapparaten	6,50	6,30

Akkordlöhne der Schlosser für

Zylinderräder u. f. w. montieren	62,00	58,25
Laufräder schlichten und anreiben	4,75	3,75
Ständer schlichten und anreiben	4,00	3,25
Druckzylinder mit Auslegervorrichtung	64,00	59,00

Das sind 31 verschiedene Arbeiten und ausnahmslos sind die für sie 1897 gezahlten Akkordlöhne bis 1901 herabgesetzt worden und zwar ganz empfindlich, bis zu 56 Prozent! Und diese Reduktion der Akkordlöhne geschah in der blühenden Wirtschaftperiode von 1895 bis 1900, in der doch im Gegenteil ganz selbstverständlich eine Erhöhung der Löhne hätte eintreten sollen. Dr. Beck macht seinerseits folgende erklärende Bemerkungen dazu: „Gerade in günstigen Geschäftsjahren, wo der Arbeiter viel Arbeit zu bewältigen hat, arbeitet er intensiver und rationaler. Er findet Vorteile in der Arbeitsmethode, erwirbt größere manuelle Geschicklichkeit u. f. w. und wird in die Lage versetzt, mehr Arbeit in der gleichen Zeit wie früher zu bewältigen, kurz, mehr zu verdienen. Dieses „mehr verdienen“ heißt in der Sprache des Arbeitgeberers naturgemäß aber so viel wie „billiger produzieren können“, das heißt, der höhere Verdienst beweist dem Arbeitgeber, daß auch bei niedrigeren Akkordpreisen noch „genug“ verdient werden kann, und die Akkordpreise werden herabgesetzt. Dieser Vorgang wiederholt sich, sobald der Arbeiter durch kleine Verbesserung seiner Werkzeuge, Zunahme der manuellen Geschicklichkeit, zweckmäßigere Zerlegung der Arbeitsteilung und größerer Intensität der Arbeit — bei dringenden Aufträgen zum Beispiel — in die Lage kommt, mehr zu produzieren und einen den Zeitlohn wesentlich übersteigenden Verdienst zu erzielen.“ Diese Verdienststeigerung, meint der Verfasser etwas optimistisch, findet ihre Grenze darin, daß die Arbeiter allmählich zu der Erkenntnis kommen, daß ihre mehr rationelle und intensive Arbeit ihnen nur momentan nützt, auf die Dauer aber schadet und dann dem sich wiederholenden Herabsetzen der Akkordlöhne dadurch begegnen, daß sie nur noch eine mittlere Menge von Produkten pro Zeiteinheit anfertigen. Sie verzichten damit auf momentan höhere Löhne zwecks Festhaltung an mittlerer Arbeitsintensität und vermerten die allmählich zunehmende Arbeitsgewandtheit im eigenen Interesse, das heißt zur Herabsetzung der Arbeitsintensität, der Anstrengung und Mühe.

Diese Selbstsucht und Selbstbeschränkung werden aber jedenfalls nur ausnahmsweise und nur von organisierten Arbeitern geübt. Die Regel ist die größte Anstrengung bei den wiederholten Akkordlohnreduktionen, um einen gewissen

Gesamtverdienst zu erzielen, und schließlich wenden die Unternehmer die Schraube ohne Ende auch dann an, wenn die Arbeiter ihre Kräfte schonen und sich mit einem geringeren Lohne begnügen wollen, um sie zur erschöpfenden Arbeitsweise und zur höchsten Arbeitsleistung zu zwingen.

Es ist richtig, daß in der Praxis die Abschaffung des Akkordlohnsystems schwer zu erreichen ist, aber darum bleibt dennoch die Erkenntnis von der großen Schädlichkeit der Akkordarbeit für die Arbeiter unerschütterlich aufrecht bestehen. Und ebenso bleibt die Tatsache, daß weder die technischen Angestellten in den Fabriken noch das Bureaupersonal nach Stück bezahlt werden, sondern festen Gehalt, und zwar einen hohen und fetten, auskömmlichen Gehalt erhalten. Was für die kaufmännischen und technischen Angestellten möglich, ist ebenso auch für die Arbeiter möglich.

Amtliche und gewerkschaftliche Streikstatistik.

Die amtliche Streikstatistik ist in Deutschland noch jungen Datums; so sehr ihr Vertrauen entgegengebracht würde, wenn sie sich dessen würdig erweise, so sehr ermangelt sie bis jetzt des Vertrauens. Beschlossen und eingeführt zur selben Zeit, als den Gewerkschaften durch ein im Reichstag eingebrachtes Ausnahmegesetz Gefahr drohte, mußten die Arbeiterorganisationen annehmen, die Ergebnisse der amtlichen Streikstatistik sollten gegen die Gewerkschaften verwandt werden; bekräftigt wurde diese Vermutung durch die an die Polizeibehörden verschickten Fragebogen. So kam es, daß der Gewerkschaftskongress von 1899 beschloß, die seit 1890 geführte Streikstatistik solle nicht nur fortgesetzt, sie solle auch von der Generalkommission so ausgestaltet werden, daß alle einzelnen Daten mit denen der amtlichen Streikstatistik verglichen werden könnten. Der Zweck der amtlichen Streikstatistik ging nicht in der Richtung der Arbeiterinteressen, sondern lief ihnen zuwider, deshalb begriffen die Arbeiter sie nicht als Fortschritt, sondern traten ihr mit Mißtrauen und gestützt auf die eigene Kraft gegenüber.

Seit zu Beginn der Streikstatistik und später hatte die Arbeiterschaft von der Regierung als Beweis ihrer guten Absichten die Ausmerzung der kriminellen Fragen aus den amtlichen Fragebogen gefordert. Bis heute vergeblich. Da wundere man sich nicht, wenn auch das Mißtrauen in die amtliche Streikstatistik bei den Arbeitern nicht schwindet. Inzwischen ist die Generalkommission der vom Gewerkschaftskongress gegebenen Direktive gefolgt und hat die gewerkschaftliche Streikstatistik weiter ausgestaltet. Wie sie im Korrespondenzblatt vom 30. Dezember vorigen Jahres mitteilt, haben die Vergleiche der letztgenannten mit der amtlichen Streikstatistik zu der Erkenntnis geführt, daß die amtliche Streikstatistik völlig unzureichend ist. So fehlten in dieser für 1901 220 Streiks mit 5310 Beteiligten, über welche in der Gewerkschaftsstatistik mit genauen Daten berichtet wurde. Ferner wurden von den Gewerkschaften 49 Streiks mit 293 Beteiligten verzeichnet, über die nicht spezielle, sondern nur summarische Angaben gemacht waren, außerdem wurde nach Abschluß der Gewerkschaftsstatistik über 47 Streiks mit 640 Beteiligten im Baugewerbe berichtet, so daß im Jahre 1901 in der amtlichen Streikstatistik über 316 Streiks, die in Deutschland stattgefunden haben und an denen 6243 Personen beteiligt gewesen waren, nicht berichtet worden ist.

Für 1902 fällt der Vergleich beider Statistiken noch ungünstiger für die amtliche Statistik aus. 317 Streiks mit 5874 Beteiligten sind überhaupt nicht verzeichnet, während die Gewerkschaftsstatistik unter genauer Angabe der Daten über sie berichtet. Das ist das Ergebnis einer im Jahre 1902 zum vierten Male geführten Statistik. Der Grund dafür ist in der Interesslosigkeit der Arbeiterorganisationen für die amtliche Statistik, die gegen sie verwandt werden soll zu suchen. Dabei ist auch die Gewerkschaftsstatistik noch unvollkommen, weil für sie nur die von Zentralverbänden geführten Streiks verzeichnet werden. Streiks von Arbeitern, die überhaupt nicht organisiert oder in christlichen Gewerkschaften organisiert waren, können nicht darin enthalten sein. Dann für 1901 559 Streiks mit 2012 Beteiligten und für 1902 465 Streiks mit 19636 Beteiligten in der gewerkschaftlichen Streikstatistik fehlen, die in der amtlichen enthalten sind, so beweist das, daß eine Gewerkschaftsstatistik immer unzulänglich bleiben muß, nicht aber umgekehrt, daß in der amtlichen Streikstatistik, der alle Mittel der staatlichen und kommunalen Organe zur Verfügung stehen, nicht alle Streiks verzeichnet werden, welche in Deutschland stattfanden. Dagegen sind in der amtlichen Statistik 31 Streiks aufgeführt, die im Wirklichkeit nicht stattfanden. Zwei Streiks und eine Ausperrung wurden amtlich für 1902 verzeichnet, trotzdem sie

schon 1901 ihren Abschluß gefunden haben. Von 50 Streiks, die in der Gewerkschaftsstatistik fehlen, sagen die betreffenden Verbandsvorstände, daß entweder die Genehmigung des Vorstandes nicht erteilt oder daß sie von so kurzer Dauer waren, daß man dem Vorstand gar nicht erst einen Bericht darüber erstattete. Über 84 Streiks, die in der Gewerkschaftsstatistik fehlen, hätte dieser mithin Material geliefert werden können, da sie den Verbandsvorständen bekannt waren. Die Zahl der Streiks, von denen die Vorstände der Zentralverbände keine Kenntnis hatten, ist mithin verhältnismäßig gering.

Die amtliche Statistik weist für das Jahr 1902 insgesamt 1084 Streiks und 51 Aussperrungen ausschließlich der Maiaussperrungen auf, die gewerkschaftliche mit demselben Ausschluß 849 Arbeitskonflikte. Nach der amtlichen Statistik waren an den aufgeführten Arbeitskonflikten 64 217 und nach der gewerkschaftlichen Statistik 54 686 Personen beteiligt. Amtlich wird ferner über 29 Maiaussperrungen mit 4873 Beteiligten, gewerkschaftlicherseits über 12 Maiaussperrungen mit 1027 Beteiligten berichtet. 689 amtlich aufgeführte Streiks und Aussperrungen konnten mit 587 Streiks der gewerkschaftlichen Statistik verglichen werden. Doppelzählungen von Streiks, welche in der amtlichen Statistik vorkamen, sind zurückzuführen auf die Methode der Zählung der Streiks. Es kommt ferner vor, daß amtlich mehrere Streiks gezählt werden, wo nur ein Streik, der sich über mehrere Betriebe erstreckte, stattfand, sofern nicht in allen Betrieben zu gleicher Zeit die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Gewerkschaftsstatistik berichtet in solchen Fällen nur über einen Streik. Ganz vermeiden ließen sich aber auch in der Gewerkschaftsstatistik einige Doppelzählungen nicht, es kam vor, wenn mehrere Organisationen an einem Streik beteiligt waren, in acht Fällen ereignete sich dies. Nur eine kleine Anzahl von Streiks stimmt in Hinsicht auf Beginn und Ende in beiden Statistiken völlig überein; auch bezüglich der Dauer der Streiks und der Zahl der Beteiligten ist die Zahl der übereinstimmenden Angaben äußerst gering. Es sind von der letzteren Art nur 29. In bezug auf den Beginn stimmten 296, hinsichtlich der Dauer 121 und betreffs der Beteiligten 109 Streiks völlig überein. Natürlich sind die Ansichten über die Dauer eines Streiks verschieden: so werden die Gewerkschaften auch dann noch von der Fortdauer eines solchen reden, wenn der Betrieb von Streikbrechern schon ausreichend besetzt ist, aber noch Streikunterstützungen bezahlt werden müssen. Andererseits hält der Unternehmer den Streik noch für fortbauend, weil er noch keine Arbeitskräfte wieder erhalten hat, während er für die Arbeiter beendet ist, da sie anderweitig Beschäftigung fanden.

Kann bei den Angaben über die Dauer der Streiks schwerlich eine Übereinstimmung der beiden Statistiken erzielt werden, so wäre sie erreichbar bezüglich der Angaben über die Zahl der Beteiligten. Sie ist aber nicht vorhanden und oft ist es sehr schwer verständlich, wie die amtliche Statistik zu ihren falschen Angaben gelangt; wie sie dazu kommt, zum Beispiel von 12 Streikenden im Höchstfall zu sprechen, während in dem Streik zu Anfang 51 und am Ende 41 Streikende vorhanden waren, wie es bei einem Streik der Tabakarbeiter in Mönchhof der Fall war. Für die 689 Streiks, die von beiden Statistiken in Vergleich gestellt werden können, zählt die amtliche 44 626 Beteiligte, die gewerkschaftliche 48 014, also 3388 mehr. Hier von sind in Abzug zu bringen 717 Personen, die an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren, für welche aber in der amtlichen Statistik aus verschiedenen Gründen keine Angaben gemacht sind. Vergleicht man die Streiks im einzelnen, so ergibt sich, daß an den in Vergleich gestellten Streiks, abzüglich der erwähnten 717, nach der Gewerkschaftsstatistik 4524 mehr beteiligt waren als nach der amtlichen Statistik. Diese und andere Vergleiche zeigen zur Genüge, daß die amtliche Statistik äußerst mangelhaft ist und die Tatsachen nicht wahrheitsgetreu wiedergibt. Das Schlimmste aber ist, daß auch in der amtlichen Statistik von 1902 nicht weniger wie 317 Streiks mit 5874 Beteiligten fehlen, trotzdem schon im Vorjahr von Legien im Correspondenzblatt ein solcher Mangel in der amtlichen Statistik nachgewiesen wurde. Die Unzuverlässigkeit dieser Statistik ist wesentlich begründet durch die Passivität der Gewerkschaftsvertreter, die möglicherweise auch, ohne hierzu von irgend einer Seite angezogen worden zu sein, den verantwortlichen Beamten die Auskunft verweigern oder so erteilen, daß ein klares Bild daraus nicht gewonnen werden kann. Aber kann man den Gewerkschaftsvertretern ihr Verhalten gegenüber denselben Polizeiorganen, die den Streikenden — allerdings beantragt vor ihrer vorgesetzten Behörde, aber im Interesse der Gegenpartei — alle möglichen Schwierigkeiten bereiten, verargen? Gewiß nicht. Es mag den Leitern der Streiks auch dann, wenn die amtliche Statistik den Charakter einer Kriminalstatistik verlieren sollte, noch schwer fallen, einer Behörde, die sich als parteiisch in dem wirtschaftlichen Kampf erwiesen hat, Bericht zu geben, aber sie würden sich um der guten Sache willen dieser unangenehmen Aufgabe nicht entziehen. Vorläufig haben sie keine Veranlassung sich weiter zu bemühen, und deshalb werden der amtlichen Statistik die geschilderten Mängel verbleiben.

Welchen Wert haben nun die Fragen, die die amtliche Statistik zu einer Kriminalstatistik strempeln? Offenbar sehr geringe. So wird die Zahl der jugendlichen Streikenden von Statistiken Amt nur hin und wieder in Parantese angegeben. An den 1060 beendeten Streiks waren unter 53912 Streikenden 6988 jugendliche. Welche Bedeutung kommt hier der Zahl der Jugendliehen unter den Streikenden zu? Nimmt man etwa an, die verheirateten und älteren Streikenden hätten sich von den jugendlichen verfahren lassen? Das wäre zu fraglich angeht, der von den Gewerkschaften festgestellten Tatsache, daß von den Streikenden 26 019 männliche und 2199 weibliche verheiratet und die Verheirateten 48 962 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Ebenfalls ist es mit den Fragen nach dem Kontraktbruch und anderen, die mit der Statistik so wenig wie die Frage nach den jugendlichen Streikenden etwas zu tun haben. Nach der amtlichen Statistik waren zum Beispiel 39 960 = 74,1 Pro-

zent der 53912 Streikenden beim Ausbruch des Streiks zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt, 13 952 = 25,9 Prozent dagegen waren kontraktbrüchig. Es wird dann eine tabellarische Übersicht der Kontraktbrüchigen nach Bundesstaaten und Gewerken geordnet gegeben, worauf die amtliche Statistik selbst konstatiert, daß eigentlich aus diesen Angaben nichts zuverlässiges zu ersehen ist. Auch die Angaben der amtlichen Statistik, daß bei den beendeten Streiks in 139 Fällen die Staatsanwaltschaft und in 259 Fällen die Polizei bemüht wurde, besagen nichts zuverlässiges. Um ein derartiges Resultat zu erlangen, lohnt es sich wirklich nicht, der Statistik den üblen Beigeschmack einer Kriminalstatistik zu geben.

Zudem werden die diesbezüglichen Angaben der amtlichen Streikstatistik von den Gewerkschaften als nicht zutreffend bezeichnet. So wird nachgewiesen, daß von 4582 angeblich Kontraktbrüchigen 1998 in Akord gearbeitet haben und keine Klüftung hatten. Ferner wird festgestellt, daß von den 4582 angeblich Kontraktbrüchigen 2249 an Abwehrstreiks beteiligt waren, nach der Gewerkschaftsstatistik waren es sogar 2786. Auch bei den Abwehrstreiks liegt freilich vielfach Kontraktbruch vor, er ist dann aber nicht durch die Arbeiter begangen.

Von dem wenigen, was die amtliche Statistik hier also bietet, bleibt bei näherer Nachprüfung fast nichts übrig. Man sollte daher an maßgebender Stelle einsehen, daß es verfehlt war, in die Streikstatistik Dinge hineinzubringen, die nicht hineingehören, wenn die Statistik vernünftigen Zwecken dienen soll.

Nun könnte wegen dieser kümmerlichen Resultate der amtlichen Erhebungen gesagt werden, daß die Gewerkschaften dann ja keine Ursache hätten, den Fortfall der kriminalistischen Fragen aus der Streikstatistik zu fordern. Das mag im ersten Moment einleuchten. Die Gewerkschaften haben aber nur dann ein Interesse an der Vervollkommenung der amtlichen Statistik, wenn sie dadurch ihre eigene Statistik vereinfachen und auf das für sie notwendigste beschränken können. Das können sie aber so lange nicht, als offenbar die amtliche Statistik gegen die Arbeiterbewegung Verwendung finden soll.

Sie werden mithin ihre Statistik nicht nur fortführen, sondern sie werden sie am Schlusse seines hier im Auszug wiedergegebenen Artikels, sondern noch weiter verbessern und sich bei den amtlichen Erhebungen passiv, eventuell auch völlig ablehnend verhalten. So lange die amtliche Streikstatistik den Charakter einer Kriminalstatistik behält, wird sie somit unvollkommen bleiben und wir werden alljährlich den Nachweis dieser Unvollkommenheit erbringen. Erweist sich die amtliche Statistik aber schon bei Dingen unzuverlässig, die leicht festgestellt werden können, wie wenig wird man dann den Angaben vertrauen können, welche von den „unteren Polizeiorganen“ über das Wohlverhalten der Streikenden und Ausgeperrten gemacht werden. Hält die Regierung es für richtiger, diese Angaben statt einer zuverlässigen und vollkommenen Streikstatistik zu erhalten, so können wir darauf nichts ändern. Auf Seiten der Gewerkschaften liegt der Schaden bei dem heutigen Zustand sicher nicht.

Die Lohnklasseneinteilung bei der Invalidenversicherung.

Die Höhe einer Invaliden- oder Altersrente richtet sich bekanntlich nach der Zahl der Beiträge und nach der Klasse, in der sie geleistet wurden. Es ist deshalb eine Besprechung der gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Klasseneinteilung vorzunehmen ist, an dieser Stelle wohl angebracht, um so mehr als die Kenntnis der sehr verwickelten Bestimmungen noch sehr wenig Eingang in den beteiligten Kreisen gefunden hat.

Dieser Mangel an Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen wird auch von einzelnen Versicherungsanstalten empfunden, namentlich dort, wo die Beitragsmarken durch die Unternehmer eingeklebt werden, da diese, wie sich aus der Tätigkeit der Kontrollbeamten ergeben hat, vielfach zu niedrige Beitragsmarken verwenden und demzufolge mit Strafen gegen diese Unternehmer vorgegangen werden mußte.

Nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I	bis zu 350 Mk. einschließlich
= II	von mehr als 350 = bis zu 550 Mk.
= III	= = = 550 = = = 850 "
= IV	= = = 850 = = = 1150 "
= V	= = = 1150 =

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen ist aber nicht der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst maßgebend, sondern ein Durchschnittsbetrag und zwar gilt als solcher:

Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungskassenseite der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns; im übrigen gewöhnlich der dreihundertfache Betrag des ortsbüchlichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelohns des betreffenden Beschäftigungsortes.

Nun ist aber für die Festsetzung der Höhe der durchschnittlichen Tagelöhne nach § 20 und 22 des Krankenversicherungsgesetzes ein weiter Spielraum gelassen, indem es lediglich von der Entscheidung der einzelnen Krankenkassen abhängig ist, in welcher Höhe sie diese festsetzen will. Naturgemäß sind denn auch diese Festsetzungen innerhalb des gegebenen Spielraums sehr willkürliche und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen zum Teil wenig oder gar nicht.

So teilt eine Krankenkasse ihre Mitglieder nur in männliche und weibliche, eine andere nach der Berufsstellung in Gesellen und Lehrlinge, eine dritte hat ihre Mitglieder nach dem Arbeitsverdienst in zwei bis drei Klassen, eine vierte nach dem Arbeitsverdienst in acht Klassen eingeteilt. Diese willkürlichen Festsetzungen der durchschnittlichen Tagelöhne bei den Krankenkassen wirken nun demgemäß auch ganz verschiedenartig in bezug auf die Klasseneinteilung bei der Invalidenversicherung, so daß gar nicht selten an einem und

demselben Orte für Arbeiter eines Berufs und mit demselben Verdienst Beitragsmarken verschiedener Lohnklassen geklebt werden. So werden beispielsweise für einen Arbeiter, der bei einem Innungsmeister arbeitet, nur Beitragsmarken der zweiten Lohnklasse verwendet, während für einen anderen Arbeiter desselben Berufs mit dem gleichen Verdienst solche der vierten verwendet werden müssen, weil sein Arbeitgeber nicht Mitglied der Innung ist und die bei ihm beschäftigten Personen einer anderen Krankenkasse angehören. Wenn dann ein Arbeiter öfters gezwungen ist, die Arbeit zu wechseln, demzufolge auch wieder Mitglied einer anderen Krankenkasse wird, so kann ihm dadurch, daß Marken einer niederen Lohnklasse in seine Quittungskarte eingeklebt sind, nicht selten die Erlangung einer lohnenden Beschäftigung erschwert sein, weil die Arbeitgeber häufig daraus Schlüsse auf seinen früheren Verdienst ziehen.

Namentlich aber werden die Mitglieder einer freien Hilfskasse, die auf Grund dieser Mitgliedschaft von einer sogenannten Zwangskasse befreit sind, durch diesen merkwürdigen Modus der Klasseneinteilung, wohl ohne es zu wissen, in den meisten Fällen benachteiligt. Für diese wird, wie schon angeführt, als Jahresverdienst der dreihundertfache Betrag des ortsbüchlichen Tagelohns zugrunde gelegt, der bekanntlich nur selten dem tatsächlichen Verdienst eines gelernten Arbeiters entspricht. Ebenso benachteiligt sind natürlich auch die Versicherten, die in Ermangelung einer Ortskrankenkasse auf die Gemeindekrankenversicherung angewiesen sind, da auch für diese der ortsbüchliche Tagelohn zugrunde zu legen ist. Einige Beispiele mögen die verschiedenartige Wirkung etwas näher beleuchten.

Eine Ortskrankenkasse hat ihre Mitglieder in sechs Klassen eingeteilt; der höchsten Klasse werden alle Versicherten mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 3,60 Mk. und mehr zugeteilt. Für diese Klasse beträgt der durchschnittliche Tagelohn 4 Mk. Der für die Invalidenversicherung sich ergebende Jahresarbeitsverdienst beträgt demnach 300 x 4 = 1200 Mk., so daß alle diese Mitglieder der fünften Lohnklasse (Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mk.) zugeteilt werden. Bei diesem Beispiel wirkt nun dieser Grundsatz der Einteilung für einen Teil der Mitglieder günstiger, da solche mit 3,60 Mk. täglichem Verdienst tatsächlich jährlich nur 1080 Mk. verdienen. Wenn dieser tatsächliche Verdienst also maßgebend wäre, würden sie nur der vierten Lohnklasse angehören.

Andererseits liegt aber der Fall bei einer Krankenkasse, die ihre Mitglieder nur in zwei bis drei Klassen eingeteilt hat, wobei der höchste durchschnittliche Tagelohn nur 2,50 Mk. beträgt. Der maßgebende Jahresarbeitsverdienst beträgt in diesem Falle 300 x 2,50 = 750 Mk., so daß demnach alle Mitglieder dieser Klasse nur Beitragsmarken der dritten Lohnklasse geklebt erhalten, obwohl zweifellos solche sich darunter befinden, die täglich mehr als 2,50 Mk. verdienen und nach ihrem tatsächlichen Verdienst der vierten und fünften Lohnklasse angehören müßten.

Genau so verhält es sich bei den Mitgliedern einer freien Hilfskasse oder denen einer Gemeindekrankenversicherung, da der ortsbüchliche Tagelohn, der hierbei maßgebend ist, 3 Mk. kaum übersteigen dürfte, demnach gewöhnlich nur Beitragsmarken dritter oder höchstens vierter Lohnklasse verwendet werden.

Das Gesetz läßt nun allerdings die Möglichkeit offen, die Versicherung in einer höheren als der Lohnklasse, die nach den besprochenen Bestimmungen in Betracht kommt, zu beanspruchen. In diesen Fällen ist jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Teil des Betrags, sofern nicht die Versicherung in der höheren Lohnklasse von dem Arbeitgeber und dem Versicherten vereinbart ist, nicht nach der höheren, sondern nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnklasse zu bemessen. Von dieser Bestimmung wird aber anscheinend sehr wenig Gebrauch gemacht.

Zieht man nun einen Schluß aus vorstehenden Erörterungen, so muß gesagt werden, daß der § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes mit einer solch widersprechenden Wirkung den Interessen der Versicherten nicht entspricht. Eine Gleichmäßigkeit in der Beitragsentrichtung tritt nur dann ein, wenn der tatsächliche Arbeitsverdienst dafür zu Grunde gelegt wird. Unter den gegebenen Verhältnissen kann eine Besserung jedoch dadurch erreicht werden, daß die Krankenkassen ihre Klassifizierung mehr nach dem wirklichen Arbeitsverdienst vornehmen. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit für die Krankenkassenmitglieder, der Ausgestaltung der Krankenkassen ein erhöhtes Interesse entgegenzubringen.

Stuttgart. R. Kömpf.

Widersprechende Anwendung der Versicherungsgesetze.

Die Rechtsinheit wird oft als ein Erfolg der Reichsgründung gepriesen. Die Lohndrücker haben aber in der Regel keine Ahnung, welche kunterbunte Durcheinander in Deutschland möglich ist. Wir denken dabei gar nicht an jene Urteile, die entstehen durch die Fortwirkung veralteter Landesgesetze, die im Interesse der bestehenden Klassen oder des Reservatrechtes der Bundesstaaten aufrecht erhalten werden. Der Fall, den wir hier vorführen, stellt ein Durcheinander dar, welches bei verschiedener Auslegung der Arbeiterversicherungsgesetze entstand. Es kommen also nur Reichsgesetze in Frage, die sich mit einer Materie beschäftigen, welche vorher nicht durch Landesrecht geregelt war. Die Sache ist folgende:

Im Februar 1903 verunglückte ein Monteur bei Anstellung einer Gismaschine und starb infolge dieses Unfalles. Der Verstorbenen war Mitglied der Ortskrankenkasse II in München, sowie der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Beide Kassen zahlten das in den Statuten vorgesehene Sterbegeld. Die Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft zahlte ebenfalls Sterbegeld an die Witwe. Jetzt kamen die beiden Krankenkassen und verlangten von der Berufsgenossenschaft das Sterbegeld, freilich mit sehr verschiedenem Erfolg. Der Magistrat der Stadt München, der für die Münchener Ortskasse als Aufsichtsbehörde zu entscheiden hatte, wies die Krankenkasse mit ihrem Anspruch ab und führte zur Begründung aus: „Der fragliche Erlassanspruch war schon nach dem früheren Unfallversicherungsgesetz zweifelhaft. Mit Rücksicht auf den Wortlaut des § 25 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ist derselbe aber zweifelhafter geworden. Das Reichsversicherungsamt hat nun aber mit Beschluß vom 21. Mai 1901 die Erlasspflicht der Ge-

ruffgenossenschaft für das von einer Krankenkasse an die Hinterbliebenen der Unfallverletzten bezahlte Sterbegeld anerkannt, und der unterfertigte Stadtmagistrat schließt sich dieser Rechtsanschauung auch an. ...

Weil die Ortsklasse keinen Widerspruch gegen die Auszahlung des Sterbegeldes erhoben hat, wurde sie kostenpflichtig mit ihrem Anspruch abgewiesen.

Die Ortsklasse legte gegen diese Entscheidung Beschwerde ein, und am 22. August wies die Regierung von Oberbayern die Beschwerde als unbegründet zurück. ...

Während also die bayrischen Behörden die Ansicht vertraten, daß in Fällen, wie der vorliegende, nur die Aufsichtsbehörden zu entscheiden haben und das Verwaltungsstreitverfahren ausgeschlossen ist, vertritt man in Württemberg die Ansicht, daß das Verwaltungsstreitverfahren zulässig ist, und das Verwaltungsgericht in Stuttgart hat auch schon solche Fälle behandelt, wobei es zu dem Entschluß gekommen ist, daß den Hinterbliebenen das Sterbegeld aus beiden Zweigen der Versicherung gehört.

Gang anders wird aber in Hamburg entschieden. Da die Metallarbeiterkrankenkasse in Hamburg ihren Sitz hat, mußte deren Vorstand sich an die Hamburger Behörde für das Versicherungswesen wenden. Diese Behörde entschied, daß die Krankenkasse einen Anspruch auf das Sterbegeld habe. ...

Sachlich können wir es nicht billigen, daß in diesen Fällen die Krankenkassen das Recht des Rückgriffes auf das Sterbegeld haben. Unsere Genossen haben auch im Reichstag beantragt, den Hinterbliebenen sowohl das Sterbegeld aus den Krankenkassen als das Sterbegeld der Unfallversicherung zukommen zu lassen. ...

Was aber die Kritik herausfordert, ist die unklare Fassung des Gesetzes, die so verschiedene Deutungen zuläßt, und das Fehlen einer oberen Instanz, die eine einheitliche Entscheidung herbeiführen könnte. ...

Hirsch-Dunckeriana.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften hat am 7. Januar wieder einmal ein Rekreregericht abgehalten. Diesmal waren es nicht die Düsseldorfser oder sonstige Hebeln in seinen eigenen Reihen, sondern gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde der gewerkschaftlich-zentralistische Fluch geschleudert und eine Kriegserklärung beschlossen. ...

Kollege Klein bringt ein Schreiben des Kollegen Käfer-Rürnberg zur Kenntnis, dasbelle enthält nähere Mitteilungen über Tarifverträge im Schlagschlaggewerbe. In der Feingold- und Silberbranche ist der Vertrag ausdrücklich nur für Mitglieder des Metallarbeiter-Verbandes abgeschlossen, in der ausgeprägten Absicht, dem Gewerkschaften die Aufnahme von Mitgliedern in diesem Gewerbe unmöglich zu machen und Gewerkschaften aus den Betrieben zu verdrängen. ...

Gewerkschaften festzusetzen und zu kennzeichnen. Die Resolution des Anwaltes wird einstimmig angenommen; außerdem folgender Antrag: „Bei Wespachtung der Tarifverhältnisse in Nürnberg-Fürth-Schwabach nimmt der Zentralrat Gelegenheit, dem Verbandsgenossen Käfer für seine Bemühungen im allgemeinen Verbandsinteresse seine Anerkennung auszusprechen. Gleichauf.“

In Verfolg dieser Kriegserklärung wird nun gleich in einem Leitartikel in heuchlerischer Weise und unter Verdrögen gegen unsern Verband zu hegen versucht. „Der Metallarbeiter-Verband will uns aushungern!“ Er will die Gewerkschaften durch seine „fein ausgeklügelte Niedertracht“ zwingen, „bei uns aus- und in den Metallarbeiter-Verband überzutreten“. ...

Es ist ein ganz unverantwortliches Treiben, das der Zentralrat verübt, für das es keine Entschuldigung gibt. Und er hätte doch um so vorsichtiger sein sollen, da die Stelle, von der er seine Nachrichten erhielt, alles andere als zuverlässig ist. Herr Käfer war es doch, der im vorigen Sommer dem Gewerkschaften das Material zu dem Artikel „Ins Gesicht gespußt!“ lieferte (s. Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung v. J.), und was wurde vor Gericht konstatiert? ...

Da wir jetzt vor keiner Reichstagswahl stehen, muß der Zentralrat andere Gründe haben, die Aufmerksamkeit seiner Mitglieder für den Metallarbeiter-Verband in Anspruch zu nehmen. Und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Wirren, die in den Gewerkschaften sich immer mehr ausbreiten, als Ursache annehmen. ...

Wie verhält sich nun die Angelegenheit in Fürth? Die Darstellung im Gewerkschaften ist unrichtig, wie aus der Geschichte der Tarifgemeinschaft hervorgeht. Im Jahre 1902 war auf Betreiben der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und einiger Prinzipale, die sich an die ersteren gewandt hatten, in Verhandlungen zwecks Gründung einer Tarifgemeinschaft eingetreten worden. ...

Die Prinzipale sahen das ein und man einigte sich dann dahin, dem § 16 des Vertrags folgende Fassung zu geben: „Als Organe zur Durchführung des Tarifs gilt seitens der Prinzipale eine von diesen gewählte Tarifkommission aus sieben Personen, seitens der Arbeiter und Arbeiterinnen der Deutsche Metallarbeiter-Verband, beziehungsweise die von diesem ernannten Vertreter.“

Nichtsdestoweniger wurde von keiner Seite etwas dagegen eingewendet, daß diese Bestimmungen oder der Vertrag auch mit dem Hirsch-Dunckerischen Ortsverein vereinbart werden können, ja es wurde dies auch von den Vertretern unseres Verbandes ausdrücklich hervorgehoben und den Prinzipalen empfohlen. ...

Jeder organisierte Arbeiter und Arbeiterin hat nur bei einem tariftreuen Arbeitgeber in Arbeit zu treten. Desgleichen hat der tariftreue Arbeitgeber nur tariftreue, organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen in Arbeit zu nehmen und müssen dieselben das Silberschlagergewerbe erlernt haben.“

Dieser Sachverhalt ergibt, daß die Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes absolut keine Hintergedanken hatten, als sie diese Bestimmung vereinbarten. Sie wollten den Mitgliedern des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften nur vor sich kein Vorrecht einräumen.

Die Mitglieder des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften fanden sich auch nach Zustandekommen der Tarifgemeinschaft mit ihr ab. Sie nahmen die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband errungenen Verbesserungen hin und bestanden auch genau wie unsere Mitglieder auf ihrer Einhaltung. ...

Damit waren allerdings die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Dies geschah aber nicht aus

„fein ausgeklügelter Niedertracht“ der Verbändler, sondern aus Mitleid gegen eine „fein ausgeklügelte“ und betätigte Niedertracht der Mitglieder des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften in Fürth.

Bei den Feingoldschlägern lag die Sache noch einfacher. Die Mitglieder des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften waren hier an Zahl gering und bestanden aus größten Teile aus Personen, die früher einmal Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes waren und das Verhältnis zum Verband gelöst hatten unter Umständen, die jedes fernere Zusammenarbeiten ausschlossen und ausschließen mußten.

Der verehrliche Zentralrat des Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften, auf dessen direkten Beschluß jetzt das Lamento im Gewerkschaften erfolgt, möge einmal die Zahl der bei Abschluß der beiden Tarifgemeinschaften vorhandenen Feingold- und Silberschlagerschläger, die Mitglieder des Gewerkschaften waren, veröffentlichen, dann wird das Unmaßende ihres Verlängens auf sich und Stimme im Zentralrat für jedermann ersichtlich werden.

Anderes lag die Sache bei den Metall- und Aluminiumschlägern. Hier waren nicht nur die Ansprüche auf eine Vertretung durch die Zahl begründet, sondern auch das Verhalten der Gewerkschaftenmitglieder war ein anderes. Von einem unlauteren Wettbewerb, wie er bei den Silberschlagern nach Abschluß des Tarifvertrags festgestellt wurde, war hier nicht die Rede, sondern die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaftenmitglieder hielten ihre Verpflichtungen ein und nahmen keinen auf, der, um sich von höheren Beiträgen oder sonstigen ihm im Metallarbeiter-Verband auferlegten Pflichten zu drücken, zum Beitritt oder Übertritt sich aufbete.

Der Zentralrat der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften begrüßt das Vorgehen seiner fränkischen Mitglieder mit Freuden und spendet Herrn Käfer in Nürnberg, den Verfasser einer Resolution, ein Lob für sein energisches Eintreten. Einer Resolution, die folgenden Wortlaut hat:

„Im Aluminium- und Metallschlagergewerbe erkennen wir die Tarifverträge als rechtsverbindlich an und verpflichten uns zur prompten und gewissenhaften Erfüllung. In der Feingold- und Silberbranche dagegen gibt es für uns keinen Vertrag und demnach auch keinerlei Verbindlichkeiten. Wir werden deshalb jeden männlichen und weiblichen Arbeiter in den nicht tariftrauen Werkstätten aus diesen Branchen in unsere Ortsvereine aufnehmen und sogar in diesem Sinne verbündet vorgehen.“

Diese Resolution ist eine direkte Aufforderung zum Tarifbruch. Sie erklärt: „Es gibt kein Tarifabkommen. Wir nehmen heute auf, die im Deutschen Metallarbeiter-Verband Tarifbruch begehen! Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, ihr braucht euch nicht zu fürchten; wenn ihr wegen etwaigen Verlustes gegen den Tarif ausgeschlossen werdet, bei uns werdet ihr dann mit Freuden aufgenommen, wir betrachten euch, wenn ihr gegen eure Kollegen wortbrüchig werdet, als Ehrenmänner.“

Das ist der Tenor der Resolution der fränkischen Ortsvereine des Hirsch-Dunckerischen Verbandes. Eine solche Kundgebung, in dem Augenblick veröffentlicht, wo die Unternehmer sich mit der Absicht tragen, den Tarif zu durchbrechen, ist mehr als „eine fein ausgeklügelte Niedertracht“, denn es wird dadurch das Prinzipale in die Hände gearbeitet, damit sie ihre Absicht erreichen können. Also Verrat an den Arbeiterinteressen! Wie Achtung vor einer solchen „Arbeiter“-Organisation!

Nachdem der Zentralrat einmal die Vernichtung des Metallarbeiter-Verbandes beschlossen hat, so ist in dem erwähnten Artikel im Gewerkschaften gleich noch eine weitere „Schandtat“ der Verbändler „festgenagelt“:

„Wo die Mittel der Gewalt versagen, versucht man es durch das Mittel unlauteren Wettbewerbes, die Gewerkschaften in den Metallarbeiter-Verband hineinzulocken. Als eine kleine Probe für diese Art der Agitation möge das nachfolgende Inserat gelten, das wir einer Fürthener Zeitung entnehmen:“

„Infolge mehrerer Anfragen diene den Mitgliedern der Gewerkschaften (H.-D.), welche zum Deutschen Metallarbeiter-Verband übertreten wollen, hiermit zur Nachricht, daß dies unter Anrechnung ihrer bisherigen Mitgliedschaft und Rechte erfolgen kann. Nähere Auskunft jeden Dienstag abends 8 Uhr im Restaurant Alb. Schön, Cäcilienstr. 9.“

Der Restaurateur Schön ist der Führer der Fürthener Sozialdemokraten, der den Gewerkschaften in der Stadtverordnetenwahl zumute, ihn zu wählen, weil er schon 30 Jahre lang der Sozialdemokratie angehört. Diese Zumutung wurde von unseren Verbandsgenossen selbstverständlich juristisch verworfen. ...

Es sieht dem Gewerkschaften wirklich gut an, über unlauteren Wettbewerb zu klagen und den Sittenrichter zu spielen. Ist nicht vielmehr die Hirsch-Dunckerische Gründung zum Zwecke des un-lauteren Wettbewerbes gegen die selbständige Arbeiterbewegung erfolgt? Und im speziellen: Wer hat bis auf den heutigen Tag un-lauteren Wettbewerb getrieben mit den niedrigen Beiträgen? ...

Die Gegner des Reverses wurden dadurch einfach bündert. Die Gegner des Reverses wurden dadurch einfach bündert.

und es nicht auf ihre im Gewerkeverein erworbenen Rechte Verzicht leisten wollen.

Der 'Härtenwalder Fall' ist nun wieder ein Beweis, wie leichtfertig von den Kirch-Dunderschen Wahrheitsaposteln Beschuldigungen erhoben werden. Aus Mache soll das Inserat erlassen worden sein. Der 'Parteiübler' Schön ist ganz unbedeutend, aber die Wahrheit ist noch viel schrecklicher als die gewerkevereinlichen Verdächtigungen in Berlin ahnen. Die Schuld an dem Inserat tragen eigentlich die zahlreichen Metallarbeiter, die im letzten Jahre bereits vom Gewerkeverein zum Metallarbeiter-Verband übergetreten sind!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Stuttgart, den 20. November 1903.

An die Ortsverwaltungen, Bevollmächtigten und Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes!

Werte Kollegen! Nachdem sich die Übertritte aus anderen inländischen Verbänden, namentlich aber aus dem Gewerkeverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter, dem Gewerkeverein der Deutschen Klempner und Metallarbeiter, sowie aus dem Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband Deutschlands fortgesetzt steigern, jedoch über die Behandlung dieser Übertritte vielfach Unklarheit besteht, erschien es angebracht, die Frage des Übertritts der Mitglieder dieser Verbände einmal grundsätzlich zu erörtern und zu regeln. Dies geschah in der Sitzung des ergänzenden Ausschusses am 21. und 22. Oktober dieses Jahres. Einig war man sich darüber, daß es gegenüber den sich stetig häufenden Anträgen auf Übertritt notwendig sei, die Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedern von der Einreichung besonderer Anträge von Mitgliedern Kirch-Dunderscher oder christlich-sozialer Richtung an den Vorstand zu entbinden, dagegen ihnen das Recht einzuräumen, solche Anträge direkt und selbständig erledigen zu können.

Zufolge dieses Beschlusses bedarf es also zukünftig bei Anträgen von Mitgliedern der drei genannten Verbände der Einreichung eines Antrags auf Übertritt nicht mehr. Abgewiesen dürfen solche Übertrittsbegehren nur aus denselben Gründen werden, die für die Verweigerung von Neuaufnahmen gelten, also dann, wenn sich der Gesuchsteller gegen die Interessen der Arbeiterbewegung verhalten hat. Der Übertritt selbst erfolgt kostenlos und unter Abgabe des bisherigen Mitgliedsbuchs. Das abgenommene Buch gilt dem Vorstand gegenüber als Beleg des erfolgten Übertritts und ist daher mit der Einreichung der Quartalsabrechnung an den Vorstand einzuschicken. Auf dem Titelblatt des auszufüllenden Mitgliedsbuchs ist das Wort 'Eingetretener' durch Streichung und Überschreibung der Silbe 'Ein' in 'Übergetretener' umzuwandeln. Voraussetzung der Genehmigung des Übertritts ist auch, daß der Übertretende seine Beiträge an die jetzige Organisation bis zum Tage des Übertritts bezahlt und sich ordnungsgemäß abgemeldet hat. Als Tag des Übertritts gilt der Tag, an dem der Antrag gestellt beziehungsweise der Übertritt vollzogen wurde. Für dieses Tagesdatum darf auf dem Titelblatt eingetragen werden und nicht etwa der Tag des Eintritts in die bisherige Organisation.

Die Rechte der übertretenden Mitglieder aus den drei genannten Verbänden regeln sich nach folgenden Grundregeln:

Übertretende Mitglieder aus Organisationen, die dieselben Einrichtungen haben wie unser Verband (§ 32 Absatz 2 des Statuts), gelten als vollberechtigt. Das ist der Fall bei den Organisationen, die ihren Mitgliedern, und sei es erst bei längerer Mitgliedschaftsdauer, Arbeitslosenunterstützung zahlen. Dagegen gelten Mitglieder, deren jetzige Organisation keine Arbeitslosenunterstützung gewährt, beim Übertritt nicht als vollberechtigt. Ihnen kann konform den Bestimmungen des § 32 Absatz 2 die jetzige Mitgliedschaft nur teilweise angerechnet werden. So vor allen Dingen hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung. Daher ist, je nach diesen Voraussetzungen, unter der Rubrik 'Bemerkungen' auf der letzten Seite des Mitgliedsbuchs ein Eintrag über die jetzige Mitgliedschaft zu machen. Von den drei Verbänden kommen zwei, nämlich der Gewerkeverein der Maschinenbauer und der Gewerkeverein der Klempner, die schon jetzt Arbeitslosenunterstützung zahlen, in Betracht. Beide Verbände leisten nach vierjähriger Mitgliedschaft im Falle etwaiger Arbeitslosigkeit eine wöchentliche Unterstützung von 10,50 M. Diese Mitglieder gelten beim Übertritt als vollberechtigt, während dagegen die Mitglieder des Gewerkevereins mit kürzerer als vierjähriger Mitgliedschaftsdauer als nicht vollberechtigt gelten. Es können mithin für die Mitglieder Kirch-Dunderscher Richtung folgende Enttragungen in Betracht:

1. Vollberechtigte

Mitglieder der Gewerkevereine bei vierjähriger Mitgliedschaft und darüber.

Inhaber dieses war Mitglied des Gewerkevereins der... eingetretener am... bis zum heutigen Tage, an welchem sein Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband unter Anrechnung seiner bisherigen Mitgliedschaft erfolgte. Da der Inhaber bereits... Jahre Mitglied des Gewerkevereins war, so ist er zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung für die... Klasse (... wöchentliche Mitgliedschaft) berechtigt. den... 190... (Unterschrift des Bevollmächtigten)

2. Nichtvollberechtigte

Mitglieder der Gewerkevereine bei kürzerer als vierjähriger Mitgliedschaft.

Inhaber dieses war Mitglied des Gewerkevereins der... eingetretener am... bis zum heutigen Tage, an welchem sein Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband unter Anrechnung seiner bisherigen Mitgliedschaft erfolgte. Da der Inhaber somit erst... Wochen dem Gewerkeverein angehört, so wird er nach Ablauf von... Wochen, gerechnet vom Tage des Übertritts an, also frühestens am... zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung für die... Klasse berechtigt. den... 190... (Unterschrift des Bevollmächtigten)

Bei den Enttragungen nach Ziffer 1 und 2 für Mitglieder des Gewerkevereins ist darauf zu achten, daß alle dem Gewerkeverein unter drei Jahre angehörnden Mitglieder erst nach einjähriger Mitgliedschaft bei unserem Verband zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung berechtigt werden. Nach Ablauf des Jahres gelangen indessen auch diese Mitglieder in den Genuß des Unterstützungsrechtes für die ihrer Mitgliedschaftsdauer entsprechende Klasse. Die Mitglieder, die dem Gewerkeverein vielleicht bereits drei Jahre und 26 Wochen angehören, haben nur noch eine wöchentliche Karenzzeit durchzumachen, alsdann sie unterstützungsberechtigt sind. Auch das muß in dem Enttragungsvermerk hervorgehoben werden, indem man schreibt: 'Da der Inhaber somit erst drei Jahre und 26 Wochen dem Gewerkeverein angehört, so wird er nach Ablauf von weiteren 26 Wochen, gerechnet vom Tage des Übertritts an, also frühestens am... zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung für die vierte Klasse berechtigt.'

Mitglieder der Gewerkevereine dagegen mit fünf- und mehrjähriger Mitgliedschaft gelangen beim Übertritt in die höchste Unterstützungsstufe, was ebenfalls zu vermerken ist. Bezüglich der Mitglieder des Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands legt die Sache so, daß die zu Köln am 7. und 8. September im Jahre 1902 abgehaltene Generalversammlung derselben die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen hat. Hier erfolgte die Einführung der Arbeitslosenunterstützung erst unter den gezeigten Modalitäten wie in unserem Verband. Genau wie bei uns wird in diesem Verband ein Mitglied nach vierjähriger Mitgliedschaft zum Bezug einer Arbeitslosenunter-

stützung von wöchentlich 6 M. berechtigt. Ebenso steigen die Unterstützungsätze mit jedem Jahre der Zugehörigkeit zur Organisation um 1 M. pro Woche und erreichen ihre Höchstgrenze mit 10 M. pro Woche bei fünfjähriger Mitgliedschaft. Die Beitrags-erhöhung trat am 1. Juli 1903 in Kraft und tritt demnach die Unterstützungsstufe am 1. Juli 1904 ein. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten übertretende Mitglieder des Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands als nicht vollberechtigt. Nach dem 1. Juli 1904 sind jedoch auch die Mitglieder dieses Verbandes beim Übertritt zu unserem Verband vollberechtigt, wenn sie ein Jahr hindurch ihrer Organisation angehört und die Beiträge ordnungsgemäß bezahlt haben. Bis dahin gilt folgende Enttragung:

Inhaber dieses war Mitglied des Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands, eingetretener am... in... bis zum heutigen Tage, an welchem sein Übertritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband unter Anrechnung der Dauer seiner bisherigen Mitgliedschaft erfolgte.

Zum Bezug etwaiger Arbeitslosenunterstützung wird Inhaber jedoch erst nach Ablauf von... Wochen, gerechnet vom Tage des Übertritts an, also frühestens am... berechtigt und zwar für die... Klasse.

Bei diesen Enttragungen ist zu beachten, daß Mitglieder des christlichen Verbandes mit zwei-, drei- und mehrjähriger Mitgliedschaft mit dem 1. Juli 1904, also dem Eintritt der Bezugsberechtigung überhaupt, sofort in den Genuß der Unterstützungsstufe gelangen, die faktuarisch für die betreffende Mitgliedschaftsdauer vorgeesehen ist. Ist zum Beispiel ein Mitglied christlicher Richtung dort drei Jahre Mitglied und tritt zu unserem Verband über, so steht ihm im Falle etwaiger Arbeitslosigkeit eine wöchentliche Unterstützung von acht Mark zu. Gehört er aber dem christlichen Verband bis zum Übertritt erst sagen wir 32 Wochen an, so hat er auf alle Fälle - mag der Übertritt jetzt stattfinden oder erst nach 1. Juli 1904 - noch eine Karenzzeit von 20 Wochen durchzumachen, ehe er zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung für die erste Klasse berechtigt wird. Nach dem 1. Juli 1904 gelten die Enttragungsbeispiele unter Ziffer 1 und 2 für Vollberechtigte und Nichtvollberechtigte.

Die etwaige Militärdienstzeit eines Übertretenden bleibt bei der Berechnung der Mitgliedschaft gemäß den Bestimmungen des § 13 Absatz 5 des Statuts außer Betracht. In solchen Fällen ist dem Übertrittsvermerk noch eine besondere Klausel, wie: 'Genuß vom... bis... seiner Militärdienstpflicht' beizufügen. Die Enttragungen sind stets durch Verfüzung des Stempelabdrucks zu belegen. Etwaige in der jetzigen Organisation bezogene Unterstufungen sind unter genauer Anführung der Bezugsdaten und Angabe der Unterstützungsart in das neue Buch zu übertragen.

Bezüglich der Behandlung von Übertrittsbegehren von Mitgliedern aus anderen inländischen, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbänden bleibt es bei dem jetzigen Modus, wonach diesbezügliche Gesuche stets unter Verfüzung des Mitgliedsbuchs sowie des jeweils geltenden Statuts an den Vorstand zur Beschlußfassung einzuschicken sind.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Nun mag der Gewerkeverein sich weiter entrüsten, und so viel er Lust hat. Wir werden darob unbeirrt weiter das Ziel verfolgen, uns 'zur alleinigen Herrschaft zu bringen'.

Erklärung.

Die Nr. 2 des Regulator bringt einen längeren Artikel über die bekannten Prozesse Gleichauf-Pawlowitsch und Gleichauf-Wiesenthal.

In dem Artikel wird auch Bezug genommen auf eine Veröffentlichung, die vor einiger Zeit in der Metallarbeiter-Zeitung erschienen und überschrieben ist: 'Die Reingefallenen, eine Tragikomödie'. Der Artikelschreiber im Regulator ist zweifellos der Meinung, der Unterzeichnete sei der Verfasser der 'Tragikomödie'. Demgegenüber möchte ich zunächst bemerken, daß der Schreiber im Regulator daneben hat. Die Tragikomödie (übrigens nach meiner Meinung eine ausgezeichnete schriftliche Arbeit) habe ich nicht geschrieben.

Da der Artikelschreiber im Regulator sich etwas darauf einbildet, daß das Gericht Herrn Gleichauf bestrafe, er habe beim 'Mehrfachstreit' durchaus korrekt gehandelt, so ist es notwendig, die Tatsache festzustellen, daß diese Bestätigung von dem Gericht erfolgte, das nicht nur Herrn Gleichauf, sondern jedem Streitbrecher bezeugt, daß Streiftüch durchaus nichts Unehrenhaftes ist. Es ist das Gericht, das jeden anständigen Arbeiter verurteilt, der einen Arbeitswilligen Streiftüchler nennt.

Daß ein auf solche Weise verurteilter Arbeiter in unserer Achtung nicht sinkt und ein Arbeitswilliger durch derartige Gerichtsurteile seine bei uns verlorene Achtung nicht wiedergewinnen kann, ist sicher.

Die Taten des Gleichauf und Genossen werden von allen anständigen Arbeitern nach dem Urteil genau so betrachtet wie vor dem Urteil. Nämlich als etwas, dessen sich anständige organisierte Arbeiter zu schämen haben.

Berlin. Adolf Cohen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Auf Grund mehrerer Anfragen machen wir bekannt, daß den Mitgliedern, die weder Extrabeiträge für Herlohn noch etwaige Extrabeiträge für lokale Zwecke entrichtet haben, ein zweites Mitgliedsbuch erst nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten ausgestellt werden darf.

Die Enttragung der Reisegeldbezüge und der Arbeitslosenunterstützung in die zweiten Mitgliedsbücher hat für das Jahr 1903 im einzelnen unter Einräufung des jedesmaligen Erhebungstages zu erfolgen, damit vorkommenden Falles festgestellt werden kann, ob das betreffende Mitglied weiteren Anspruch auf Reisegeld oder Arbeitslosenunterstützung hat.

Grundsätzlich der Arbeitslosenstatistik

erzuchen wir alle arbeitslosen Mitglieder am Orte, auch die, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, sich stets bei den örtlichen Verbandsstellen zu melden.

Von dem Jahresscheit der Metallarbeiter-Zeitung, Jahrgang 1903, beabsichtigt der Vorstand den Verwaltungen für ihre Bibliotheken je zwei Exemplare zur Verfügung zu stellen. Um aber auch denjenigen Verbandsmitgliedern, die sich diesen Jahrgang der Zeitung behufs späteren Gebrauchs aufgehoben haben, entgegen zu kommen, erziehen wir dieselben, ihren eventuellen Bedarf bei ihren Ortsverwaltungen und Bevollmächtigten anzugeben. Diese letzteren erziehen wir, die so festgesetzte Anzahl von Jahresscheiten bis spätestens den 31. Januar 1904 bei der Expedition der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart, Altes Pl. 16b, zu bestellen. Schätzungsweise Verteilungen können wir unter allen Umständen zu unterlassen, sondern die benötigte Anzahl nur nach dem tatsächlichen Bedarf zu beziffern.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptliste die Erhebung eines Extrabeitrags

gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Heulendorf die Erhebung einer monatlichen Extrabeitrage von 10 Pfennig pro Mitglied.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3, Abs. 8a, des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Tachen: der Malermeister Hubert Hegeder, geb. am 8. Juli 1868 zu Tachen, Buch-Nr. 535173, wegen Streiftüch. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: der Schmied Emil Koppatsch, geb. am 30. November 1870 zu Grebof, Buch-Nr. 578726, wegen Diebstahl; der Dreher Richard Niefert, geb. am 2. Januar 1859 zu Berlin, Buch-Nr. 302777, wegen unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Einzelmitglieder in Greiz: der former Paul Förster, geb. am 15. Januar 1870 zu Heulendorf, Buch-Nr. 289403; der Dreher Albin Meyer, geb. am 9. Mai 1857 zu Bessa, Buch-Nr. 521724, beide wegen Unterschlagung von Verbandsgebern. Auf Antrag der Aluminiumschlägersektion in Schwabach: die Beschneiderin Käthe Gsch, geb. am 26. Dezember 1873 zu Schwabach, Buch-Nr. 449266; die Beschneiderin Margareta Wolf, geb. am 5. Januar 1881 zu Schwabach, Buch-Nr. 307337, beide wegen unkollegialem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Okerholz-Scharnbeck: der Festschmied Hermann Oberbeck, geb. am 11. Januar 1878 zu Bant, Buch-Nr. 592175, wegen Untreue.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß beziehungsweise Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerken, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden.

Der Metallarbeiter Arno Lauterbach, geb. 7. Februar 1870 zu Entersdorf, Buch-Nr. 539135, nach einem von der Verwaltungsstelle in Vörrach gestellten Antrag auf Ausschluß, wegen Schädigung des Verbandes.

Der Klempner Wilhelm Grünmann, geb. am 24. Januar 1859 zu Neus, Buch-Nr. 139942, der Klempner Hermann Kopp, geb. am 17. Juni 1873 zu Hamburg, Buch-Nr. 275199, nach einem von der Verwaltungsstelle in Schleswig gestellten Antrag auf Ausschluß wegen Diebstahl beziehungsweise Logischwindeln.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Drechern nach Breslau (Maschinenbauanstalt); von Feingoldschläger nach Dresden; nach Nürnberg (Christlian Schmidt, Obere Mentergasse 12; Wam Singer, Bärenschanzstr. Jean Rieß, Fürtherstr.; Michael Pfeifer, Paradiesstr.); nach Fürth (Ludwig Spiegelberger, Königswarterstr.); nach Stuttgart (Witten) D.; von Formern und Eisenblecharbeitern nach Dessau (H. Beder & Co.) M.; nach Sevelsberg (Müller) M.; nach Hildesheim (Gebr. Röppe) St.; nach Neu-Ruppin; von Gold- und Silberarbeitern nach Weimar (Gebr. Müller) D.; von Gürtlern nach Berlin St.; von Klempnern nach Ropenhagen (Dänische Gasuhren-Fabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Freiberg i. Sachsen D.; nach Groß-Berkel b. Hameln (Kiemann & Abbetmeyer); von Metallrührern nach Berlin St.; von Metallschläger nach Dresden, besonders (G. Sieber in Neufabrik) D.; von Silberarbeitern nach Schwabach (Farnbacher) D.; (Sturm) St.; von Schlossbauern nach Heiligenhaus (Fark Kirrmann) St.; (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L. Lohnbewegung; M. Aussperrung; D. Differenzen; W. Maßregelung; N. Mißstände; R. Lohn- oder Urtord-Reduktion; F. Einführung einer Fabrikordnung.)

Haus den Agitationsbezirken.

VII. Bezirk.

Auf Veranlassung der Kölner Ortsverwaltung tagte am 5. Januar 1904 im Kölner Verbandsbureau ein Schiedsgericht in Sachen Lang kontra Göbbels, das sich aus folgenden Kollegen zusammensetzte: H. Wallbrecht, Vorsitzender, Düsseldorf, Fr. Schildgen, M. Ader, J. Martin und G. Kenez, Beisitzer, sämtlich aus Köln.

Das Schiedsgericht verhandelte eingehend über die vom Kollegen Lang gegen Kollegen Göbbels vorgebrachten Anschuldigungen. Diese gipfelten in der Hauptsache darin, daß Göbbels bei einer Anwesenheit des Fabrikinspektors seine Eigenschaft als Vorarbeiter dazu benutzte, einige Maschinen stillsetzen zu lassen, welche eigentlich dem Gewerbeinspektor Anlauf geboten hätten, einzuschreiten.

Diese Tatsache wurde durch zwei einwandfreie Zeugen bestätigt. Da Kollege Göbbels es vorgezogen hatte, trotz prompter Einladung (durch die Bezirksleitung) nicht zu erscheinen und auch gleichzeitig von seinem Rechte, zwei Beisitzer zu ernennen, keinen Gebrauch gemacht hatte, konnte das Schiedsgericht keine Gegenäußerung entgegen nehmen, sondern war gezwungen, auf Grund des vorgebrachten Beweismaterials zu urteilen. Nach eingehender Beratung kam das Schiedsgericht zu folgendem einstimmig gefaßten Beschlusse:

'Dem Beisitzenden, Kollegen M. Göbbels, Köln-Chrenfeld wird wegen seines unkollegialen Verhaltens und wegen Schädigung der Verbandsinteressen eine ernste Rüge erteilt. Diese ist dem Kollegen Göbbels schriftlich, sowie durch das Verbandsorgan zur Kenntnis zu bringen. Das Schiedsgericht hat mit Rücksicht auf die langjährige Mitgliedschaft Göbbels davon abgesehen, eine weitergehende Entscheidung zu fällen.'

Im Auftrag des Schiedsgerichts ausgefertigt und zur allgemeinen Kenntnis gebracht. H. Wallbrecht, Vorsitzender.

Korrespondenzen.

Gold- und Silberarbeiter.

Flensburg. Mit besonderer Beiriedigung blicken die Westarbeiter Deutschlands nach dem Norden - nach Schleswig-Holstein. Da 'oben' wird noch etwas verdient, heißt es überall. Keiner fragt, wie die Verhältnisse daselbst sind. Es soll deshalb nur ein Ort einer Untersuchung unterzogen werden. Flensburg, eine Stadt von über 5000 Einwohnern, wird als Zentrale der Metallarbeiter für den äußersten Norden Deutschlands allgemein betrachtet. Da besteht seit langen Jahren eine Silberwarenfabrik unter der Firma Robbe & Berling. Wie wurde etwas von den in ihr herrschenden Ver-

Hämischen laut. Zurzeit sind 5 Besticker, 1 Polierer und 1 Graveur da tätig, die außer 1 Besticker sämtlich organisiert sind. Am 9. Januar wurde einem Besticker gekündigt; als Grund wurde Mangel an Arbeit angegeben, obwohl in letzter Zeit fast alles auf Bestellung gearbeitet worden ist. Diese Bude macht auf einen Fremden den Eindruck einer seit vielen Jahren geschlossenen Warenhandlung. Vor Schluß kann man kaum arbeiten. In der Schmiede, in der auch geschmolzen wird, steht noch eine Presse, ist diese in Betrieb, so muß man sich in eine Ecke stellen, um nicht erschlagen zu werden. Um den Herd kann man also dann auch nicht, so daß das darin liegende Silber zerschmilzt. Die Feilscheibe liegt über der Schmiede; eine schmale Treppe, die einer Hühnersteige ähnlich sieht, führt hinauf. Diese Treppe ist dermaßen ausgetreten, daß es einer langen Übung bedarf, glücklich hinauf zu kommen. Die Feilscheibe ist sehr niedrig und klein. Eine mittelalterliche Walze und Schleifbank stehen darin, die den Fortschritt der Technik darstellen. Ein Ofen, der bis in die 10. und 11. Stunde qualmt, daß die Fenster oft geöffnet werden müssen, hat nun auch ausgelitten, denn zwei Tage arbeiten wir schon in der Kälte, da es unmöglich ist, Feuer in dem Ofen zu machen. Feuer und Licht machen ist Sache der Arbeiter. Zum „Reinigen“ der Bude erscheint alle acht Tage ein Junge, der „zusammenkehrt“. Vergoldet und versilbert wird in demselben Raume. Da kommt es oft vor, daß man nicht unterscheiden kann, ob der — Gestank von der Vergoldung oder von der Feuerung herrührt. Es ist einfach unbegreiflich, daß eine solche Bude ohne die von der Polizei gebildet wird. Der Lohn in Wlford beträgt durchschnittlich 22,50 Mk. Kost und Logis sind hier unter 11,50 Mk. kaum zu haben. Die Stadt verlangt 225 Prozent Steuern. So, ihr Silberarbeiter, habt ihr Lust, euch zu verbessern, so rechnet euch aus, was euch in Hensburg eventuell übrig bleibt. Ich könnte keinem raten, nach hier zu kommen. Ich möchte nur allen Kollegen ans Herz legen: organisiert euch, arbeitet für das Wohl aller — haltet Zuzug fern von Hensburg.

Weimar. Erklärung. Betreffend die Differenzen in Weimar stellt die stattgefundene Versammlung der bei der hiesigen Firma Gebrüder Müller in Arbeit stehenden Kollegen vereint mit der Ortsverwaltung und der Kommission fest, daß der vom Kollegen Wötcher an die Sektion der Berliner Gold- und Silberarbeiter, zu Händen des Kollegen Feinmann, am 28. Oktober 1903 datierte Brief genau den Tatsachen entspricht, und bedauern die Verbandskollegen auf tiefste das Vorgehen der Kollegen Ulrich, Gittelberg und Wangelshof. Sie weisen ferner mit Entschiedenheit den Antrag derselben auf Ausschlößung des Kollegen Wötcher aus dem Verband zurück. Im weiteren wird festgestellt, daß zwischen den Herren Chefz und den Kollegen der genannten Firma zurzeit das beste Einverständnis besteht und daß die Anzeige in Nr. 2 der Metallarbeiter-Zeitung, wonach Differenzen bei genannter Firma beständen, dadurch zunichte kam, daß eine Sitzung der drei genannten Kollegen mit der Ortsverwaltung stattfand, in welcher dieselben auf den früher gefaßten Beschluß der Sperrre Anpruch erhoben, der mittlerweile auch vom Hauptvorstand als illusorisch betrachtet worden ist. Sie empfehlen allen Kollegen die genannte Wertstätte aus beste.

Klempner.

Kopenhagen. In der hiesigen Dänischen Gasuhrfabrik ist ein Streit ausgebrochen, weshalb Zuzug von Klempnern (Spenglern) nach hier streng fernzuhalten ist.

Metallarbeiter.

Angsbürg. Die hiesige Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hielt am 9. Januar ihre Jahresversammlung ab, die sehr stark besucht war. Der große Saal vermochte die Anwesenden nicht alle zu fassen, weshalb noch die beiden Nebenräume benutzt werden mußten. So viel organisierte Metallarbeiter waren wohl seit Bestehen der Verwaltungsstelle noch nicht beisammen. Dem Kassens- und Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ganz gewaltig gemachsen sind, nämlich von 10725,91 Mk. auf 16166,45 Mk. An Unterstützungen am Orte wurden 3625,95 Mk. verausgabt. An freiwilligen Unterstützungen an andere Orte wurden für Hlerlohn 1131,50 Mk., für Piefsee 101,95 Mk. und für Grimmitzschau 880,81 Mk., zusammen also 1614,26 Mk. aufgebracht. Die Gesamtzahl der geleisteten Beiträge ohne Ertragsbeiträge belaufen sich auf 43800 oder 11,9 pro Mitglied und Quartal. Daraus können die Gegner ersehen, daß bei uns niemand auf dem Papier geföhrt wird. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1903 952, darunter 41 weibliche. Dies ist eine Zunahme im Berichtsjahr von 153, trotz des erhöhten Beitrags von 30 auf 40 Pf. Versammlungen, Besprechungen und Sitzungen wurden 173 abgehalten. Einer Reihe von Kollegen wurden infolge Eintretens des Verbandes ihre Löhne erhöht, bei anderen wurden Vermindierungen hintangehalten. Eine Diskussion wurde nicht beliebt; der Gesamtverwaltung wurde für ihre rastlose Tätigkeit Anerkennung gezollt. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab mit Ausnahme von zwei neuen Revisoren die Wiederwahl der alten Verwaltung. Hierauf wurden eine Reihe kleinerer Angelegenheiten erledigt, der heldenmütigen Grimmitzschauer gedacht und zum Schluß zu intensiver Propaganda für den Metallarbeiterverband aufgefordert.

Grimmitzschau. Es ist interessant, das Wirken und Weben der Hirsch-Dunderschen zu beobachten. Während hier einer der tragischsten Klassenkämpfe des Proletariats ausgefochten wird, empfinden sich die Hirsche den Hül. Unternehmern als liebe und getreue Kinder. Zu der am 6. Januar abgehaltenen Christbaumfeier hatte der Ortsverein der Maschinenbauer auch den Pastor Ortel eingeladen, der auch eine Ansprache hielt. In dem Bericht, der über diese Feier in den beiden hiesigen Unternehmerrblättern erschien, werden die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine den Arbeitern als empfehlenswertes Geschildert. Die hiesigen Hirsche haben diese Unterstützung durch die Unternehmerrpresse auch voll aus verdient, das beweist ihre Entschiedenheit und ihr Wirken. Der Gewerksverein wurde hier vor zwei Jahren von dem Meister Garbt mitbegründet. Zurzeit hat er sämtliche Vorarbeiter beigezogen und diese haben dann ihre Schloffer in den Verein gebracht. Es sind das mit wenigen Ausnahmen „Arbeitswillige“ (Grimmitzschauer Maschinenfabrik 1893). Dann sind auch die Kinder mehrerer Schloffer Mitglieder. Zu ihren Vergünstigungen laden sie gewöhnlich den Pastor und den Stadtrat ein. Unter den Mitgliedern sind auch einige, die ihre Kinder bei dem jetzigen Textilarbeiterausstand zu „Arbeitswilligen“ haben werden lassen. Als ein Kollege von uns ihnen dieses vorhielt, erhielt er zur Antwort: „Das ist Privatsache, das geht den Hirsch-Dunderschen Verband nichts an.“ Aus all diesem dürfte es erklärlich sein, daß den Hirschen ihre Feindschaften und Versammlungen nicht durch Verbote gestört werden. Und wahrlich sind sie noch stolz darauf, daß sie durch ihr Wohlverhalten die programmatisch erstrebte „Gleichberechtigung mit den übrigen Ständen der Bevölkerung“ „erzungen“ haben.

Henn. Ein heißer Kampf war es, den die Gewerkschaften am 8. Januar ausfochten haben, und eine Lehre zugleich, die uns zeigt, daß wir niemals ruhen dürfen, sondern stets auf dem Posten sein müssen. Unsere lieben Zentrumschriften, auf ihren katholischen Volksverein bauend, glaubten unbedingt mit etlichen tausend Stimmen Mehrheit zu liegen. Die arme Kerle haben seit der vorigen Gewerbegerichts- und der Reichstagswahl wirklich nichts gelernt, sonst hätten sie sich die Wamane des zweiten Keimfalls erpart. Die Herren, die die Fühlung nach „oben“ gut gepflegt haben, haben sie nach unten verloren, und das zum Segen der Arbeiterschaft. Die Mehrheit der Eisener Arbeiter hat es satt, von der Kaplanofratie gemasführt zu werden. Und es ist manchem, speziell bei dem letzten Wahlkampf, ein Seitenhieb aufgegangen. Die Wahrheit wurde von den Zentrumschriften zur Lüge gestempelt, Sätze aus Vorträgen und Schriften herausgerissen und so verunstaltet als lauterer Wahrheit in die Welt gesandt. Wenn das nicht bald, so würde etwas hinzugelogen. Einige Beispiele, wie zentrumschriftliche Wahrheit beschaffen ist: In der Arbeiterzeitung stand eine Lokale, die die vorletzte Gewerbegerichts Wahl behandelte. Zum Schluß hieß es darin: „Es war ein gigantisches Ringen, zwei Weltanschauungen

rangen miteinander.“ Um nun ihre Schafe wieder einmal gruselig zu machen, mußte das Mädchen für alles, die Religion, herhalten. Im Flugblatt der Zentrumschriften wurde der zitierte Satz folgendermaßen „ergänzt“: „Zwei Weltanschauungen rangen miteinander, die atheistische und christliche.“ Der geriebenste Gauner kann sein Handwerk im Hältschen nicht besser gelernt haben wie diese Hirschen. Da mußten auch die 5000 Mk. aus Hürth herhalten, die der Deutsche Metallarbeiter-Verband erhalten hat. Den Schicksal suchte man befreilich zu machen, daß der Metallarbeiter-Verband nur Unternehmerrinteressen wahrnehme (!). Das hiesige Gewerkschaftskartell habe 50 Mk. von einer Bräuterei angenommen, was ebenfalls unwahr ist. Das Kartell hat dies Geld nicht angenommen, das wollten die Zentrumschriften sehr gut; aber wozu hat man denn das Bogen, denken unsere Hirschen, also frisch drauf los, der Zweck heiligt die Mittel. So könnte ich noch eine ganze Reihe handgreiflicher Unwahrheiten und Verdrehungen aufrühren, doch diese Proben M-Glabbacher Zentrumschreierlichkeit genügen; die Eisener Arbeiter haben die Antwort gegeben, und so können sich die schwarzen Demagogen das Mathaus von außen ansehen, ihre Uhr ist für alle Zeiten abgelaufen. Eins sei auch hier in der Metallarbeiter-Zeitung richtiggestellt. Alle Mäckerbättchen warnten ihre Schäflein vor den bösen Sojäs, sie trieben in frivolster Weise die Arbeiter in die Lohnkämpfe, wie es mein Ausspruch auf der Konferenz von Rheinland und Westfalen gezeigt habe. Hier hat man es auch verstanden, einen Satz aus der Mitte herauszunehmen und ihn den Schäflein auf dem Präsentierteller zu zeigen, ohne anzuführen, weshalb der Satz gesprochen worden ist. Es sind das eben die demagogischen Kniffe, die wir bei diesen Deuten gewohnt sind. Auf der Konferenz wurde die Taktik bei Streiks und Aussperrungen behandelt, und führte ich aus, daß wir eine große Anzahl von Streiks im Laufe der Jahre zu verzeichnen hätten, von denen wir nicht sagen könnten, wenn sie auch wirklich gewonnen seien, sie seien gut. Wir sahen an einer ganzen Reihe, wie durch eine schlechte Geschäftslage nicht allein das Gewonnene verloren geht, sondern die Arbeiter noch tiefer herabgedrückt werden. Die Arbeiter, schlecht geschult, verlieren dann das Vertrauen zur Organisation und werden fahnenflüchtig, das Unternehmerrum aber stehe auf der Lauer und nähe dieses aus. Andererseits sehen wir, daß es noch Arbeiter gibt, die glauben, nach einem kurz beendeten Streite auf ihren Vorbeeren ausruhen zu müssen, so daß die Organisation, statt zu wachen und kampfbereit zu sein, schläft. Auch hier geht dann das Gewonnene schnell, sogar sehr schnell in die Brüche, und kann man daher von diesen Leuten wahrlich nicht erbaudt sein. Doch unsere Hirschen, die ja von „Sieg zu Sieg“ schreiten, sind diese Sorte angenehm. Bei den großen Ausständen oder Aussperrungen sehen wir ein anderes Bild; die Jaulen oder lieben Kinder werden hier nicht geschont, sie fliegen auf das Straßenpflaster wie die organisierten Kollegen; es geht ihnen ein Licht auf, wo sie in Zukunft hingehören. So sind die Fabrikanten unsere besten Vorkämpfer. Hier heißt es dann, die Arbeiter schulen und kampfbereit halten, und wir sehen dann, daß eine verlorene Schlacht die Organisation nicht allein gestärkt, sondern die Fabrikanten auch in Zucht hält, weil sie sich hüten, noch einmal zwölf oder vierzehn Wochen ihren Betrieb einzustellen. In den Versammlungen zur Gewerbegerichts Wahl habe ich diese Musterchriften ob ihres Eugs und Trugs an den Pranger gestellt. Das es gelassen hat, zeigt, daß das letzte Flugblatt der Zentrumschriften sich darüber vollständig ausschweigt. Mit solchen Mitteln schlägt man die Gewerkschaftsbewegung nicht tot, man gibt uns aber Waffen in die Hand, um unsere Gegner damit um die Ohren zu schlagen, wie es in Essen gründlich geschehen ist. Es geht hier mit Vollbampf vorwärts. F. G.

Halle a. S. Eine am 9. Januar abgehaltene Verbandsversammlung beschäftigte sich mit den Verhältnissen der hiesigen Wagenfabrik von Gottfried Lindner. Einem großen Teile der Metallarbeiter in Deutschland ist die Firma genügend bekannt, da der jetzige Geschäftsführer Heinrich Lindner mit seinen Arbeitern immer in Differenzen liegt und deshalb bei einer „Krise“ in auswärtigen Blättern fortwährend Wagenbauer sucht. Zurzeit geschieht das wieder, bis jetzt sind aber noch keine gewonnen. Da die Firma vor kurzer Zeit wieder einen größeren Auftrag erhielt, wollte Herr Lindner den Abzug gleich im großen vornehmen. Für Untergestellte montieren, mieten und einmachen gab es vor einem Jahr 75 Mk., ist jedoch nach und nach auf 50 Mk. herabgesetzt worden, jetzt will Herr Lindner nur noch 45 Mk. geben. Für Oberbau montieren und mieten gab es 37,80 Mk., bis vor kurzem 32 Mk., jetzt soll der Preis 28,25 Mk. betragen, mit dem Zuzug: Im März folgt nochmals Abzug. Daß den Kollegen dieser Abzug denn doch zu stark war, ist leicht erklärlich, da sie mit den bestehenden Preisen schon schlecht auskamen. Die Unterhandlungen mit Lindner führten zu keinem Resultat. Darauf erfolgte mit ihm eine Unterhandlung unseres Bezirksleiters Vogt und eines Verwaltungsmitglieds, wo Herr Lindner seinen Abzug mit dem hohen Verdienst begründete, den die Arbeiter bis jetzt erzielten. Er legte auch die Lohnlisten vor, woraus sich ergab, daß in vierzehn Tagen 31, 32, 33, 35, 36, 38 Mk. Verdienst zu verzeichnen waren. Darauf aufmerksam gemacht, daß dieses doch sehr wenig sei, erfolgte die lakonische Antwort: „Für einen Schloffer, wenn der die Stunde 80 Pf. verdient, ist es genug, aber sorgen Sie dafür, daß der Staat mehr Geld macht, so können wir mehr geben.“ u. s. m. Trotzdem gab Herr Lindner das Versprechen, wenn seine Leute kämen, jederzeit mit ihnen zu unterhandeln. Als am Freitag den 8. Januar die Arbeiter vorstellig werden wollten, war Herr Lindner für niemand zu sprechen. Am Samstag verlangten die Arbeiter bei Übernahme der neuen Arbeit, daß ihnen ihr Lohn garantiert werde (der Lohn ist 27, 28, 30 Pf. die Stunde). Als sie diese Forderung stellten, wurden sie entlassen. Herr Lindner hatte geglaubt, die anderen Kolonnen würden mitgehen, dann wäre der Zweck des Herrn Lindner erreicht gewesen. Aber den Gesellen tun die Arbeiter Herrn Lindner nicht, sie streiken nicht, sondern lassen sich entlassen. Herr Lindner mag zusehen, wo er wieder eingearbeitete Leute herbeikommt. In der Versammlung waren alle Anwesenden mit den Kollegen einverstanden, daß sie in diesem Falle sich lieber kündigen lassen sollen, als in den Streik zu treten. Die Kollegen, besonders der Städte, wo Wagenbau betrieben wird, seien hiermit vor der Firma Lindner gewarnt.

Karlsruhe. Am 10. Januar fand unsere Generalkonferenz statt, die als die bestbesuchte Mitgliederversammlung, die je in Karlsruhe stattgefunden hat, bezeichnet werden muß. Der große Saal von Möhrlein war bis auf den letzten Platz besetzt. Kollege Eder erstattete den Kassensbericht. Es betragen die Einnahmen 10768,62 Mk., die Ausgaben 9949,19 Mk. Für Reiseunterstützung wurden 1364 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 836,15 Mk., Unterstützung in besonderen Notfällen 814 Mk. verausgabt. An die Hauptkasse wurden abgeliefert 5036,50 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 776 Mk., die Ausgaben 768 Mk. Aus der Lokalkasse wurden 312 Mk. für Unterstützungen und 51 Mk. für Bibliothekszwecke ausgegeben. Auf der Sparkasse sind 432 Mk. als Lokalfonds angelegt. Den Bericht über die Tätigkeit der Ortsverwaltung erstattete Kollege Sauer. Aus dem Bericht geht hervor, daß die Verwaltung auch im letzten Jahre eine sehr lebhaftige Tätigkeit entfaltet hat. Außer 16 allgemeinen Mitgliederversammlungen wurden noch 39 Fabrik- und Werkstättenversammlungen abgehalten, in denen meistens Vorträge belehrender Natur gehalten wurden. Besonders wurde nach der Generalkonferenz in Berlin die Kollegen in den einzelnen Fabrikversammlungen über die wichtigsten Beschlässe der Generalkonferenz aufgeklärt und unterrichtet, was wesentlich dazu beitrug, daß ihre Durchführung sehr gut von statten ging. Eingetretene sind in den Verband 389 Kollegen, 218 sind teils freiwillig ausgetreten, teils wegen Nichtbezahlung der Beiträge wieder ausgeschlossen. Der Mitgliederbestand hat sich von 509 auf 680 erhöht. Rechnet man die 46 von der Sektion der Blechner abgetretenen Kollegen ab, so ergibt sich eine Zunahme von 123. Die Sektion der Blechner hat sich gleich nach der Generalkonferenz in Berlin, wohl dem Zwange der Notwendigkeit gehorchend, mit u. verschmolzen. Gern haben die Mitglieder das nicht getan. Es geht heute noch eine ganze Anzahl Blechner, die glauben, nur seien ihr ganzes Recht dahin. Es ist nun endlich Zeit, daß diese Kollegen sich von ihrer durchaus irrthümlichen Ansicht befreien und daran denken, an die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen

heranzutreten. Denn tatsächlich sind die Blechner neben den Schlossern die einzigen Berufsgruppen, die in absehbarer Zeit eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse auf der Grundlage eines Tarifvertrags herbeiführen können. Die Ausschüsse hierzu sind deshalb günstig, weil auch in Meisterkreisen Stimmen vorbanden sind, die eine einheitliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wünschen, um dadurch der Schmutzkonturrenz einzelner Geschäfte Abbruch tun zu können. — Lohnbewegungen fanden 8 statt und 11 darüber bereits in Nummer 62 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet. An das Solidaritätsgefühl unserer Mitglieder wurden im letzten Jahre große Anforderungen gestellt. Für die Hlerlohn Ausgesperrten schafften Genossen an Weihnachten wurden 178 Mk. aufgebracht. Außer der Sammlung für die Grimmitzschauer Kämpfer sind die Kollegen mit nahezu 1000 Mk. beteiligt. — Die Diskussion über den Bericht war eine sehr lebhaft und wurde die Tätigkeit der Verwaltung allgemein lobend anerkannt, auch wurden sehr beachtenswerte Vorschläge für den weiteren Ausbau der hiesigen Zahlstelle gemacht. Beschlossen wurde, in Zukunft nur jeden Monat eine allgemeine Mitgliederversammlung abzuhalten, wenn tunlich, jeden dritten Samstag im Monat. Die Bibliothek wird in die Fortuna am Ludwigsplatz verlegt, wöchentlich werden 2 Bibliothekstunden abgehalten. Der Termin für das Inkrafttreten der Krankenunterstützungskasse wurde endgültig auf den 1. Februar 1904 verschoben, vorausgesetzt, daß sich dann 100 Kollegen angemeldet haben. Bis jetzt haben 70 sich angemeldet. — In Zukunft sollen die Stassenberichte den Mitgliedern gedruckt geliefert werden. Hierauf erstattete Kollege Hoffmann den Bericht der Vertikalkommission. Diese Kommission hat die Aufgabe, Werkstättenversammlungen einzubereiten, um dadurch Mitglieder zu gewinnen. In 31 solcher Versammlungen wurden 39 Mitglieder gewonnen. Die Wahl der Ortsverwaltung, die in geheimer Abstimmung vorgenommen wurde, ergab folgendes Resultat: Als erster Vorsitzender wurde Kollege Sauer einstimmig wiedergewählt, als zweiter Kollege Gaid. Da der bisherige Kassier, Kollege Eder, der zehn Jahre in pünktlicher und treuer Weise seines Amtes gewaltet, aus Rücksicht auf seinen Beruf, sowie auf seine Gesundheit nicht mehr in der Lage war, den Posten anzunehmen, so wurde Kollege Mikert als erster und Weller als zweiter Kassier gewählt, als Revisoren die Kollegen Hoffmann, Stoll und Franz Weber. Als Bibliothekare Mohr und Kleinhardt. Im Kartell werden wir durch die Kollegen Sauer, Gaid, Hoffmann, Mohr, Dietrich und Oberwald vertreten sein. Nach Vollzug dieser Wahlen wurde die Versammlung durch Kollegen Sauer mit der Aufforderung geschlossen, auch im kommenden Jahre durch fleißige Mitarbeit der Ortsverwaltung ihr unermüdetes Amt erleichtern zu helfen und insbesondere die Versammlungen fleißig zu besuchen. Erfüllen die Kollegen in diesem Sinne ihre Pflicht, so wird auch das Jahr 1904 für unsere Zahlstelle ein Jahr des Fortschritts sein.

Karlsruhe bei Schwabach. Eine große Bioheit wurde im Hammerwerk Königshammer von Arbeitern und dem Meister Juhof an einem Lehrlingen namens Schmöweß verübt. Es fehlte dort die Wascheise, und ohne lange zu fragen, wer wohl die Stelle weggenommen habe, schlug der Arbeiter Mayer den Lehrlingen. Er packte ihn, schlug ihn mehrere Male ins Gesicht und Genick. Als der Lehrling durch Drohen mit dem Finger den Mayer vor weiteren Taktlichkeiten abhalten wollte, gab ihm derselbe mit beiden Armen einen mächtigen Stoß, so daß der Lehrling zu Boden stürzte. Nun machten sich zwei andere Arbeiter über den Lehrling her. Sie wiesen ihm eine Arbeit an, die ihn gar nichts anging. Auf seine Bemerkung, daß dies seine Arbeit nicht sei, fügten die Helden Schwab und Luy an dem wehrlosen Lehrling zu schlagen. Sie bearbeiteten Gesicht und Kopf mit den Fäusten, so daß der Unglückliche dicke Wunden bekam. Als er sich mittels eines Feuerhakens seiner Peiniger erwehren wollte, riß ihm Schwab denselben aus der Hand und gab ihm einen Stoß auf die Gesichtsteile, so daß der Junge zusammenfiel und nicht mehr aufstehen konnte, von selbst aufzustehen. Ein Arbeiter namens Schmidt half dem Lehrlingen auf und setzte ihn auf einen Tisch vor dem Waschraum. Der Vorfall ereignete sich kurz vor 7 Uhr. Als die Arbeiter zum Waschen kamen, sollte der Lehrling wieder von dem Tisch herunter. Mayer gab ihm den Befehl, herunterzugehen, es war ihm aber nicht möglich, und nun riß Mayer den gequälten Jungen vom Tisch herunter. Auf den Hinweis des Arbeiters Schmidt, daß der Junge ja nicht mehr stehen könnte, lachte Mayer und meinte, man möge ihn nur in den Bach hinauswerfen, dann könne er gleich wieder laufen. Nun kam der famose Meister Juhof, bekannt vom Schöpflocher Wert in Hanna, um sich, wie er sagte, nach seiner Hande umzusehen. Anstatt nun für den Jungen zu sorgen, schimpfte er in der rohesten Weise, und als der Arbeiter Schmidt den Lehrling mittels Fuhrwerk nach Hause schaffen ließ, rief der Meister Juhof nach: „Wenn er nur heimwärts verrecken würde.“ Der Arzt, der den Jungen untersuchte, konstatierte eine gefährliche Quetschung der Gesichtsteile. Der Vorfall ereignete sich zwischen 6 und 7 Uhr, obwohl die Arbeitszeit jugendlicher Arbeiter um 6 Uhr beendet sein soll. Die jugendlichen Arbeiter dürfen ihre gesetzliche Arbeitszeit überhaupt nicht einhalten, sondern müssen länger arbeiten. Die Arbeiterinnen müssen oft Sonntags früh erst nach ihrem Lohn laufen. Es wäre gut, wenn der Gewerbeinspektor dieses Wert einmal aufsuchen würde.

Küpperleg-Wiesdorf. In der Versammlung am 11. Januar hielt Bezirksleiter H. Waldrecht-Düsselborf einen anderthalbstündigen Vortrag über die Entwicklung der deutschen Metallindustrie, die Lage der Arbeiterschaft und unseren Verband. Der gut durchdachte und sehr anregende Vortrag fand lebhaften Beifall. Nach Erledigung des Kartellberichtes wurde Kollege Heimr. Specht, Schließbergstr. 89, als Vorkandidat gewählt. Dieser legte dann den Kollegen ein Programm vor, nach welchem gearbeitet werden müßte. Um geregelte Verhältnisse in der Verwaltungsarbeit zu bekommen, wurden sechs Unterassistenten gewählt, die die Kollegen zu besuchen haben, um ihnen die Zeitung zuzustellen und die rückständigen Beiträge einzutreiben. Weiter: Veranstaltung von Vorträgen über Verbands-, Berufs- und allgemeine Wissenfragen, Instruktion über die sozialpolitischen Gesetze, eifrige Sammlung von Material über Mißstände in den hiesigen Fabriken und Werkstätten, um an der Hand der realen Tatsachen die uns indifferent entgegenstehenden Kollegen aufzuklären und zu veranlassen, uns beizutreten, damit wir unsere Aufgaben hier mehr als bisher erfüllen können. Kollegen, die Zerfahrenheit und Bummelerei, die hier eingetrisen ist, muß aufhören. Wir richten hiermit an alle Kollegen, die es ernst mit den Prinzipien unseres Verbandes meinen, den Appell, sich zusammenzuscharen, damit dieses Programm erfüllt werden kann. Die Versammlungen müssen besser besucht werden, wir müssen uns einander mehr kennen lernen. Dann werden wir alle Arbeit spielend bewältigen, zum Wohle der Arbeiterschaft hier am Orte, zur Ehre der ganzen Arbeiterbewegung. Daß hier ein reiches Arbeitsfeld offen liegt, braucht wohl nicht dargelegt zu werden. Wenn die Arbeiterschaft sich nicht aufrafft, wird es hier noch schlimmer als in Saarabien oder bei Krupp. Es entwickelt sich hier die Industrie unaußfallam, da gilt es, wenigstens gleichen Schritt in der Arbeiterorganisation mit ihr zu halten. Darum vorwärts, Kollegen, an die Arbeit! — Die nächste Versammlung mit Vortrag findet am Montag den 25. Januar, abends halb 9 Uhr, bei Krüner in Küpperleg statt.

Stuttgart. In der am 16. Januar abgehaltenen Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle lag der gedruckte Bericht der Ortsverwaltung über das Jahr 1903 vor, dem folgendes zu entnehmen ist: Der Schlofferstreik, der am 15. Juni begann und am 8. Juli endete, hatte einen teilweisen Erfolg. In den Streiktraten 355 Mann, wovon zum Bezug der Streikunterstützung 134 berechtigt waren. Stehen blieben 70 Mann, wozu noch 100 Lehrlinge kamen. Da nach der dritten Woche 130 Arbeitswillige vorhanden waren und die Lokalkasse durch die Nichtbezugsberechtigten sehr belastet wurde, wurde der Streik unter folgenden Zugeständnissen der Meister beendet: Die Gehälter mit weniger als 25 Pf. Stundenlohn sollen 10 Prozent Zulage erhalten, alle anderen 5 Prozent. Die Nacht- und Sonntagsarbeit wird mit 50 Prozent und die Nachfeierarbeit mit 25 Prozent Zuschlag vergütet. Die Festsetzung der Zuschläge für die Arbeiter außerhalb der Werkstätten erschließt

Entfernung soll jeweils der besonderen Vereinbarung überlassen bleiben. Der Streik kostete insgesamt 10595,56 Mk.; in dieser Summe sind 485,27 Mk. enthalten, die als Beiträge für die Streikenden an die Ortskrankenkasse entrichtet wurden. Die Organisation ging aus dem Streik gestärkt hervor, denn trotz der vielen während des Streiks Abgereisten waren nach einer im Dezember aufgenommenen Statistik von 805 in 39 Werkstätten beschäftigten Schlossern 189 organisiert. Die Lohnsätze haben sich auch tatsächlich gegen früher verbessert; freilich werden die Abmachungen von den Werkstern nicht durchwegs eingehalten. Nach der schon erwähnten Statistik haben 198 Bau- schlosser (von den übrigen fehlen die Angaben) folgende Löhne:

4 Gehilfen	unter 25 Pf.	9 Gehilfen	41 bis 42 Pf.
44 "	25 bis 28 "	8 "	43 " 44 "
18 "	29 " 30 "	21 "	45 " 46 "
10 "	31 " 32 "	11 "	47 " 48 "
18 "	33 " 34 "	10 "	49 " 50 "
17 "	35 " 36 "	6 "	51 " 52 "
10 "	37 " 38 "	8 "	53 " 54 "
12 "	39 " 40 "		

Außer im Schlossergewerbe wurden noch in weiteren Berufen statistische Erhebungen vorgenommen. In der Flaschnerei wurden im September 1903 in 81 Geschäften 238 Gehilfen, 28 Lehrlinge, zusammen 261 Personen gezählt. Aus 17 Werkstätten kamen keine Angaben. Organisiert waren 98 Kollegen. Die Arbeitszeit ist, mit einer Ausnahme, nie noch 11 Stunden gearbeitet wird, 10 Stunden. Die Lohnverhältnisse sind folgende. Es erhalten Stundenlohn:

1 Gehilfe	22 Pf.	18 Gehilfen	89 bis 90 Pf.
8 Gehilfen	27 bis 28 "	16 "	41 " 42 "
18 "	29 " 30 "	14 "	43 " 44 "
26 "	31 " 32 "	15 "	45 " 46 "
20 "	33 " 34 "	7 "	47 " 48 "
28 "	35 " 36 "	8 "	49 " 50 "
21 "	37 " 38 "	8 "	über 50 "

85 Gehilfen haben keine Lohnangabe gemacht. Der Jahresverdienst ergibt folgendes Bild:

1 Gehilfe	620,40 Mk.	18 Gehilfen	1128,00 Mk.
8 Gehilfen	761,40 "	16 "	1184,00 "
18 "	846,00 "	14 "	1240,80 "
26 "	902,40 "	15 "	1297,20 "
20 "	958,80 "	8 "	1353,60 "
28 "	991,20 "	15 "	1410,00 "
21 "	1078,80 "		

96 Gehilfen hatten mithin einen Jahresverdienst von unter 1000 Mk. — In 6 Gießereien, davon 2 mit Maschinenbetrieb, waren beschäftigt: Sandformer 65, Metallformer 15, Temperformer 6, Maschinenformer 8, Kernmacher 11, Schmelter 8, Gusspuher 24, Sechlinge 8, Hilfsarbeiter 29, zusammen 174 Personen. Davon sind 62 organisiert. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. In Taglohn arbeiten: 20 Former und 68 Hilfsarbeiter. Der Durchschnittsverdienst an Taglohn beträgt: Sandformer 39 Pf., Metallformer 49 Pf., Temperformer 50 Pf., Maschinenformer 30 Pf., Kernmacher 32 Pf., Schmelter 34 Pf., Gusspuher 33 Pf., Hilfsarbeiter 30 Pf. pro Stunde. Im Akkord arbeiten 74 Former, 14 Hilfsarbeiter. Der Durchschnittsverdienst beträgt in Akkord: Sandformer 48 Pf., Metallformer 63 Pf., Temperformer 49 Pf., Maschinenformer 44 Pf., Kernmacher 31 Pf., Gusspuher 37 Pf. pro Stunde. — Bei den Gürtlern, Graveuren und Schleifern wurde festgestellt, daß in einzelnen Werkstätten verschiedene Mißstände bestehen und die Arbeitszeit sehr verschieden ist. Eine von einer öffentlichen Versammlung beauftragte Kommission richtete an die in Betracht kommenden Metallwarenfabrikanten eine Eingabe, in welcher um Abschaffung der Mißstände und um eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit ersucht wurde. Von einem Teile der Unternehmer wurde der Kommission geantwortet und die Abschaffung der Mißstände und Regelung der Arbeitszeit zugesichert, der andere Teil hält sich in Schweigen. Die Arbeitszeit beträgt jetzt in einem Betrieb 10 Stunden, in 2 Betrieben 9 Stunden, in 12 Betrieben 9 1/2 Stunden. — Aus 27 Schmiede- und Wagnerwerkstätten mit 127 Gehilfen gingen 75 Fragebogen ein. In diesen Betrieben besteht eine 10 bis 12stündige Arbeitszeit. Es werden folgende Durchschnittslöhne bezahlt: Für Jungschmiede 26 Pf., Wand- und Beschlag- schmiede 33 Pf., Feuererschmiede 43 Pf. pro Stunde. Bei Koff- und Logis wird bezahlt: Jungschmiede 6 bis 7,50 Mk., Beschlag- schmiede 6 Mk., Feuererschmiede 6 bis 13 Mk. pro Woche. — Eine in den Gold- und Bijouteriefabriken eingeführte gleichmäßige Arbeits- ordnung, die verschiedene Neuerungen mit sich brachte, konnte trotz der sofortigen Stellungnahme dagegen nicht zurückgewiesen werden, da die Arbeiter einer maßgebenden Firma sich damit einverstanden erklärten und somit der Einführung den Weg ebneten. — Die Mit- gliederzahl hat trotz der ungünstigen Verhältnisse eine Steigerung erfahren, sie beträgt 1406 gegen 1366 im Jahre 1902. Die einzelnen Bezirke sind dabei vertreten: Dreher 88, Feilenhauer 2, Former, Eisenzieher 35, Gießereiarbeiter 3, Goldarbeiter 52, Gürtler 70, Heizer 2, Flaschner 180, Feilhalter 5, Mechaniker 198, optische Industriearbeiter 6, Metallarbeiter 10, Metallgießer 4, Metallschleifer 35, Nadelarbeiter 1, Schlosser 583, Schläger 17, Schmiede 82, sonstige Metallarbeiter 63, Arbeiterturner 16 und Monteur 34. — Die Ver- tragsleistung war eine sehr gute, denn sie betrug 52,1. Erwägt man, daß außerdem wöchentlich 6 Pf. Sozialbeitrag erhoben wird und daß für Festlohn freien Vertragsleistung sehr zufrieden sein. Die Gesamtabrechnung bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 3352,59 Mk.

Hus der Metallindustrie.

Zur Lage der Feilenindustrie.

In der Deutschen Metallindustrie-Zeitung hält ein Unternehmer der Feilenindustrie seinen Kollegen einen Spiegel vor. Er weist auf die unbilligen Verhältnisse hin, in der sich diese Industrie befindet, und er gibt die Hauptursache daran der jahreslangen Kontinuität, die vielfach im Submissionswesen hervortritt, das namentlich von Staatsbehörden umfangreich betrieben werde. Aber er sieht ein, daß es fast wäre, alle Aufträge auf das Konto des Submissions- wesens zu setzen, ein großer Teil der Schuld liege bei den Fabrikanten. Die Hauptursache sei folgende: „Das mein Konkurrent kann, das kann ich auch, so lange der billige Preis reicht, so lange kann ich's auch, ja, ich kann's noch viel besser als der.“ Wie oft begegnet man der gleichen, unheilvollen Denkweise: „Wie werden sich wieder meine Konkurrenten ärgern, daß ich einmal, oder wieder einmal, ihnen das große Geschäft vor der Nase weggeschmuppel habe.“ Merkwürdigerweise hat es aber nicht die Stümper in der Fabrikation, welche sich als Preisverderber herausnehmen. Seltener oder niemals wird der tüchtige Fabrikant, der noch auf gute Arbeit hält und solche herstellen kann, sich zum Sklaven seines Wettbewerbers machen lassen. Der tüchtige Geschäftsinhaber wird immer wieder sich fragen: „Sicher klein bleiben und ohne Verlust arbeiten, als groß scheitern und dabei arbeitslos? Wie regnet denn der Stümper und Preisverderber? Regnet er überhaupt? Wohlens wird schnell gerechnet der Stahl- weis, der Schweißblech, der Schleifstein, der Handlohn, dann noch einige für Anschläge und Zinsen und die ganze Rechnung ist fertig! Ja, da bleibt freilich bedeutsam viel Verdienst! Schade nur, daß man nichts davon merkt!“

Der Stümper gibt dann noch ein Konfessionsbekenntnis zum besten, das 41 Positionen enthält; er hofft auf Besserung, wenn jeder dieses Bekenntnis über seinen Pult anhängt, so daß es ihm täglich vor Augen ist, oder es in seiner Tasche stecken hat. Wir glauben nicht, daß die Kritik etwas nützen und daß sich der Ver- schleißer als Reformator erweisen wird, so lebhaft wir das auch wünschen möchten im Interesse der Arbeiter. Denn diese hat es doch, die unter der Schwächelerei am meisten zu leiden haben, indem ihnen eine erhöhte Arbeitsleistung bei reduzierten Löhnen zugewandt wird.

Kartelle und Vereinigungen in der Eisenindustrie.

Jahr 1903 bestanden 44 Konventionen, Kartelle und Syndikate. Außerdem bestanden noch Vereinbarungen ohne statutarische Bestimmungen. Die Hochofenindustrie zählte 5 Syndikate, dem größten derselben, dem Rheinisch-Westfälischen Hoheisen Syndikat sind 19 Werke, dem Siegerländer Hoheisen Syndikat 18 Werke angeschlossen. Die beiden Syndikate haben wieder eine Verkaufsvereinbarung getroffen für bestimmte Produkte, ferner schloß das erstere Syndikat ein Kartell mit dem Lothringisch-Saarburgischen Hoheisen Syndikat. — 19 Betriebe, die Flusseisen herstellen, gehören dem Halbzugverband an, 20 Schweißwerke schlossen eine Konvention unter dem Namen: Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Schweißwerke. — Von den Mitgliedern des Rheinisch-Westfälischen Hoheisen Syndikats in Düsseldorf gehören gleichzeitig dem Halbzugverbande 5 Mitglieder an; die 19 Mitglieder des Halb- zugverbandes sind sämtlich bei anderen Verbänden der Eisen- industrie beteiligt. Der Stahlzugverband zählt 24 Mitglieder. Die deutschen Stahlwerke haben die Wahl unter 20 bestehenden Ver- einigungen, dem größeren derselben, dem Trägerverband in Wies- baden, gehören 21 Werke an. Für die Röhrenindustrie zählte man drei Vereinigungen. Neben zwei Verbänden für Blechwalzwerke existierte noch eine Blechverkaufervereinigung. Außerdem sind ge- zählt: ein Verkaufsbureau vereinigter Emailierwerke, zwei Ver- bände für Drahtwalzwerke, ferner ein Verband der Drahtseilfabri- kanten. Außerdem gibt es noch das Syndikat: Vereinigte Ober- schlesische Walzwerke, ferner die Vereinigung Rheinisch-Westfälischer Wandblechenwalzwerke, sowie der Verband von Fabrikanten geblechter Eisenbleche in Hagen; der Verband deutscher Stahlblechenfabri- kanten und endlich der Verband deutscher Federblechwerke in Hagen. Namentlich zahlreich sind die Konventionen und Kartelle in der Klein- eisenindustrie. Hierunter sind erwähnenswert: der Valschenschrauben- verband in Hagen mit 13 Mitgliedern, die Vereinigung der Schweiß- schraubenfabrikanten in Düsseldorf mit 11 Mitgliedern, die Bleit- stahlgemeinschaft in Mettenberg i. W., der Verband deutscher Sted- nadelhersteller in Wachen mit 12 Mitgliedern, der Verein deutscher Schraubstockfabrikanten in Hagen mit 23 Mitgliedern, die Pfing- schraufabrikantenvereinigung in Hagen mit 80 Mitgliedern, das Gabelkontor in Hagen mit 10 Mitgliedern, der Verein der Senfen- fabrikanten in Hagen mit 14 Mitgliedern, der Verband deutscher Nügelblechenfabrikanten in Hagen mit 8 Mitgliedern, der Verband für Feinblechfabrikanten in Hagen mit 3 Mitgliedern und der Verband deutscher Stieleisenfabrikanten in Hagen mit 7 Mitgliedern. Unter- den in der Eisenindustrie bestehenden Verbänden ist zu erwähnen: das deutsche Gußröhren Syndikat in Köln mit 20 Mitgliedern und der Ostdeutsch-Sächsischer Hüttenverein in Waldenburg i. Schl.

Über die Beschäftigung in Schmalfalben

und die angrenzenden Bezirke wird der Eisenzeitung aus Schmalfalben berichtet, daß sich für dieses Frühjahr eine recht erfreuliche lebhaft- e Konjunktur schon jetzt bemerkbar mache, da die Eingänge an Bestellungen aller Arten Bauhandwerkzeuge, in erster Linie Zimmerer- äxte, Bohrer, Zimmerer- und Tischlerhammer, auch Feilen und Kappeln, bei den hiesigen Fabrikanten derzeit flote sind, wie man sie sonst erst zum Frühjahr zu erwarten pflegt und nicht jetzt, also zu einer Zeit, wo das Verkaufsgeschäft schon im Gange sein sollte. „Dieses eilige Drängen, das bei all den Bestellungen auf Bauhand- werkzeug seitens der Großhändler das Gepräde gibt, läßt doch wohl ohne weiteres für jeden Eingeweihten erkennen, daß der Großhandel im Herbst aus verschiedenen Gründen wohl keine Lager nicht ge- nügend eingedeckt hat und jetzt eiligen Abrufen gegenüber wenig Vorrat verzeichnet. Zunächst erwartete der Großhandel vielfach gerade von hiesigen Fabrikanten ein weiteres Nachgeben im Preise und ging deshalb sehr zögernd im Einkauf vor. Da die Fabrikanten hier sowohl wie in den Nachbarbezirken, vor allem auch in Thüringen, in ihren Forderungen fest blieben und lieber ihre Fertigtwaren auf Lager behielten, ehe sie diese aus teurem Rohstoff und bei fort- laufend gestiegenen Arbeitslöhnen gefertigten Fabrikate zu den vom Großhandel ihnen gebotenen Preisen abgaben, so zog sich der Großhandel, den mittlerweile andere Geschäfte festelten, zurück, und erst jetzt, als der Käufer sich mit Bestellungen an den Groß- handel wendet, geht dieser energisch im Einkauf vor und stellt sich schließlich darüber hin, daß die Fabrikanten, die diese Situation als Geschäftsalteute sofort erkennen, mit höheren Preis- forderungen jetzt hervortreten. Mit dem flotten Abruf ist auch eine lebhaftere Beschäftigung in denjenigen Fabriken eingetreten, die Bauhandwerkzeuge als Spezialität fertigen. Die Lagerverhältnisse natürlich nicht aus, um den Bedarf des Großhandels zu decken, und da dieser für schnelle Lieferungen ganz keine Aufschläge jetzt bezahlt, so sind die Lagerbestände schon längst geräumt und vielfach wird mit Überstunden gearbeitet.“

Der Berichterstatter spricht von „fortlaufend gestiegenen Arbeitslöhnen“. Soviel uns bekannt, haben die Arbeiter davon bis jetzt noch nichts zu spüren bekommen. Nun, derartige Bemerkungen gehören zum eigentlichen Bestand der Berichterstatter der Unternehme- rausblätter, um damit den Kunden die Preiserschöpfung etwas „schmackhafter“ zu machen. Die Fabrikanten wissen, wie das ja so deutlich geschieht, daß ihren Vorteil stets aufs beste zu wahren. Das gleiche kann leider von den Arbeitern nicht gesagt werden, sie sehen ruhig zu, wie das Unternehmertum die Konjunktur für sich ausnützt und begnügt sich damit, sich durch Überstunden noch be- sonders abzurufen.

Der Berichterstatter der Eisenzeitung berichtet weiter: „Auch die Beschäftigung der anderen Fabrikationszweige scheint mit Beginn des neuen Jahres eine bessere als im Vorjahr zu werden. Wenigstens sind jetzt, nachdem man die kleine Übergangsperiode zwischen Weihnacht und Neujahr durchgemacht hat, die ja, wie überall, auch den Fabrikanten nicht viele Neuanträge bringt, da ja meist die Großhändler mit der Inventuraufnahme beschäftigt sind und erst abwarten, was und in welcher Menge zu erneuern ist, wieder reichliche Aufträge eingegangen. In Haus- und Küchengeräten gehen die Aufträge immer noch, wenn auch etwas weniger reichlich als vor Weihnachten, ein und geben der diese Spezialität pflegenden Fabrikanten ziemlich lohnende Beschäftigung.“

Da reichlich Aufträge von seiten der Werkzeugfabriken aus Mitteldeutschland selbst sowohl, als namentlich aus Rheinland- Westfalen, Hessen-Nassau und Hannover eingehen, die sich in erster Linie auf Feilen, Feilen, Kappeln, Schrauben mit Köpfen usw. be- ziehen, aber auch Hammer aller Art und sonstiges Werkzeug- material betreffen, so ist die Annahme wohl gerechtfertigt, daß eine flattere Beschäftigung der Maschinenbauindustrie eingetreten ist, oder im wenigstens begriffen scheint. Für Feilen und Kappeln gelang es, mit Rücksicht auf die höhere Preise für Stahl, der sich zur Bereitung von Feilen und Kappeln eignet, einen kleinen Preis- aufschlag zu erzielen.“

Das Weichblechkartell

fast sich gegenüber den Beschäftigten, die von seinen Abnehmern erhoben werden, in der Köhler Zeitung zu rechtfertigen: „Es ist davon zu erinnern, daß die Weichblechverbraucher schon vor einigen Monaten mit verschiedenen Beschwerden hervorgetreten sind. Ins- besondere wurde von ihnen hervorgehoben, daß die Erzeugung der Weichblechkartell vereinigten Werke nicht ausreichte, um den Bedarf des deutschen Marktes zu decken. Weiter wurde verlangt, daß das Kartell sich an feste Lieferfristen binde und sich verpflichte, den Abnehmern bestimmte Prozentätze an sogenannten W- und WW- Müssen (Ausgleichsware) mitzuteilern. Das sind weiteres Wissens die hauptsächlichsten Beschwerden der Weichblechverbraucher. Ob sie einer genaueren Prüfung in allen Stücken standhalten können, werden die Aussagen für den Anfang Februar angehängten Verhandlungen über das Weichblechkartell wohl ergeben. In tatsächlicher Beziehung ist darauf zu verweisen, daß der deutsche Verbrauch mit Einrechnung der Einfuhr — die Einfuhr ist verhältnismäßig klein — zwischen 50000 und 60000 Tonnen jährlich beträgt. Zur Herstellung einer Weichblechfabrikation, soweit wir unterrichtet sind, durchaus imstande. Es sind aber bisher gar nicht in die Lage gekommen, die gesamte, für den inländischen Verbrauch erforderliche Menge an Weichblechen

herzustellen, weil ein Teil des deutschen Bedarfs durch die englische Einfuhr gedeckt wird. Dem Verlangen der Weichblechverbraucher, bei ihren Bestellungen bestimmte Prozentätze von Ausfluß- ware mitgeliefert zu erhalten, wird von den Weichblechherstellern entgegengehalten, daß sich wegen der Zufälligkeiten und großen Verschleidenheiten im Ausfluß nicht durchführen lasse. Während bei der Herstellung eine Partie wenig Ausfluß ergebe, stelle sich bei der Ausfluß bei einer anderen wesentlich höher und umgekehrt. Dazu kommen noch die großen Verschleidenheiten bei den einzelnen Sorten. Auch die Festsetzung einer festen einheitlichen Lieferfrist wird von den Weichblechherstellern als unburchführbar bezeichnet. Bei dem Einkauf der Weichbleche spielen spekulative Erwägungen der Weich- blechverbraucher eine große Rolle, dazu erfolge deren Abfluß ganz unregelmäßig und schwankend, es würde also eine große Unsicherheit und Unregelmäßigkeit in den Beschäftigungsstand der Werke hinein- getragen, wenn allen diesen schwankenden Anforderungen innerhalb einer einheitlichen Frist entsprechen werden sollte.“

Wir bezweifeln, daß sich die Weichblechverbraucher durch diese Forderungen werden befähigen lassen. Übrigens eine nette Geflogen- heit, den Abnehmern das Risiko des Ausflusses aufzubürden. Ein feines Geschäftsgebahren!

Die Dielefelder Maschinenfabrik von Dürrkopff & Co.

schließt das Rechnungsjahr 1902/03, das doch nur 9 Monate umfaßt, mit einem Nettogewinn von 94892 Mk., nachdem 1897/98 Mk. an Abschreibungen vorgenommen worden sind. Der Reingewinn wird verwendet zu Rücklagen mit 102348 Mk., Lantienem für die Direktionen und Aufsichtsräte mit 60409 Mk., 25 Prozent Dividende mit 76000 Mk. In dem Bericht der Geschäftsleitung wird ausgeführt, daß das ab- gelaufene Jahr die Erwartungen in jeder Beziehung erfüllt habe, sämtliche Fabrikationszweige hätten sich als gewinnbringend erwiesen, auch die österreichischen Unternehmungen hätten wieder erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen und außer den Abschreibungen befriedigende Kapitalverjüngung gebracht. Die Werke waren das ganze Jahr hindurch vollaus beschäftigt. Der Personenbestand betrug bei Schluß des Geschäftsjahres 2712 gegen 2664 im Vorjahr; bis Ende 1903 erhöhte er sich wieder auf 2860. Bei einem Aktienkapital von 3 Millionen besitzt das Unternehmen 3,05 Millionen an Reserve. In das neue Jahr sei die Gesellschaft mit reichlichen Ordres eingetreten, und obgleich die Verkaufspreise in Fahrträdern weitere Reduktionen erfahren, so erscheine es doch nicht ausgeschlossen, diesen Ausfluß durch erhöhten Umsatz einigermaßen auszugleichen, um so mehr, als die Aussichten für das neue Geschäftsjahr bis jetzt ganz be- friedigend seien.

Schutz der nationalen Arbeit.

Was darunter von den Kartellen verstanden wird, weiß man zur Genüge. Die ausländischen Abnehmer werden begünstigt durch billige Preise, während man unter dem Schutze der Eingangszölle die einheimischen Verbraucher ausplündert. Einen Beitrag zu dieser „Politik“ bringt die K. u. Z., die als ein Kartellorgan gilt: „Wie uns kürzlich aus Harburg gemeldet wurde, kommt es dort bei Ge- schäften nach dem Ausland zu starken Unterbietungen der deutschen Feinblechpreise. Die Unterbietungen sind derart, daß die deut- schen Feinblechwerke trotz der Ausfuhrvergütung, die ihnen gewährt wird, nicht mitkommen können und im Geschäft nach dem Ausland fast zurückgedrängt werden. Allen Anschein nach ist das darauf zurückzuführen, daß deutsches Halbzeug wieder zu außerordentlich billigen Preisen nach dem Ausland verkauft worden ist, so daß die ausländischen Blechwerke mit Hilfe billigen deutschen Materials ihre deutschen Wettbewerber unterbieten können.“

Rundschau.

Der Reichstag (12. bis 15. Januar 1904).

Da es der Reichsregierung nach dem Ausfluß der Wahlen vom 16. Juni 1903 mit der Zusammenberufung des Reichstags nicht ge- rade geeilt hat, so sind die parlamentarischen Arbeiten noch arg im Rückstand. Vor Weihnachten kam mit Ach und Krach die erste Lesung des Etats zu stande und dann konnten die Reichsboten aus Rückhalt auf etwaige katholische Feiertage nicht vor dem 12. Januar nach Berlin entbieten werden. Die Beratung des Etats beginnt erst, wenn die Budgetkommission, das Vorparlament, eine Reihe von Positionen durchgearbeitet hat und deshalb werden die ersten Tage den verschiedenen Interpellationen gewidmet.

Aus Furcht vor einer erneuten kräftigen Kennzeichnung der Zu- künftigen Vernichtung des Koalitionsrechts der Textilarbeiter weigerte sich der Reichstag, am Dienstag den 12. Januar die Interpellation des Zentrums über das Koalitionsrecht der Arbeiter sofort zu beantworten; er ließ erklären, daß er erst im Laufe der nächsten vierzehn Tage Rede und Antwort stehen wolle. Ob er hofft, daß bis dahin die Griminalschauer der gegen sie inszenierten Koalition der Gewalten unterlegen seien. — Nach diesem vielversprechenden Vorspiel wandte sich der Reichstag der sozialdemokratischen Inter- pellation über die Maßregeln gegen die Wurmkrankheit in den Bergwerken zu. Abgeordneter Sachse begründete sie. Der Reichs- minister für Sozialpolitik, Graf Posadowsky, konnte sich ebenfalls wenig zu dem Versprechen einer tatkräftigen Bekämpfung der furchtbaren Seuche auftragen, wie der preussische Minister gegen Sozialpolitik, der „lange Müller“. Das dreimal heilige Grubenkapital soll geschützt werden: Nur eine Verkürzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Über- stunden, Überwachung der Akkordbedingungen, Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser, Besserung der hygienischen Zustände in den Gruben und Grubenkontrolle durch Vertrauenspersonen der Arbeiter lassen eine Überwindung der Seuche erhoffen. Aber da die Rechen- barone selbst gegen die Wurmkrankheit gefeit sind und eine Minderung des Profits fürchten, so — geschieht nichts von alledem. Die Sozial- demokratie wird dieses Jahr erneut beim Etat des Reichsamtes des Zentrums die Einstellung von Reichsmitteln zur Bekämpfung der Wur- mkrankheit beantragen; dabei wird sich Gelegenheit finden, die Stellung der anderen Parteien zu charakterisieren.

Den Handwerker gehörte der Donnerstag (14. Januar); die Nationalliberalen wollen sich bei ihnen beliebt machen und brachten deshalb eine Interpellation ein, wie sich die Reichsregierung zur obligatorischen Versicherung der selbständigen Hand- werker stelle. Bei der Besprechung dieser Interpellation kam nicht ohne Wertvolles heraus, die Regierung verhält sich ablehnend gegen diese von der Sozialdemokratie bereits im Jahre 1889 angeregte Ausdehnung der Versicherung, von der Graf Posadowsky behauptete, sie führe direkt in den „Zukunftskrieg“ hinein. Eine Äußerung, die vom Regierungstisch her, muß aber festgehalten und zur Aufklärung der Arbeiter weit verbreitet werden: Graf Posadowsky gab die überraschende Auskunft, daß die auf Vorschlag des Zentrums als Pfänderchen dem Zollwucherverwert aufgeschleppte Witwen- und Waisenversicherung gar nicht als Versicherung geplant werde, sondern nur als Armenunterstützung, und auch dazu seien noch regelmäßige Beiträge der Arbeiter notwendig. So war es also doch „Sand in die Augen“, wie die Sozialdemokratie dieses Liebes- wert“ des Zentrums folglich charakterisiert hatte! Die Arbeiter sollen von den Sozialpolitikern genarrt werden. Wenn sie schon einmal wieder zahlen sollen, dann können sie ihre Groschen gleich lieber in die — Scherliche Spalotterie hineinstecken.

Von allgemeiner politischer Bedeutung war die Besprechung des Zugunzwanges gegen die Presse, die an eine national- liberale Interpellation am Freitag (15. Januar) anknüpfte. Die Regierung will auch hier in ihrem verführten Bureaucratismus dem schon früher einstimmig geäußerten Wunsch der Volksver- tretung nicht nachgeben. In einer Zeit abschweifiger Polizeispiegelmaße und immer weitergehender Aufspürung und Vorverurteilung unseres öffentlichen Lebens kann das allerdings kaum Wunder nehmen. Aber warum dann nicht auch Folter, Galgen und Scheiterhaufen für die Prepressen?

In der Budgetkommission des Reichstags holte sich die Regierung am Donnerstag und Freitag empfindliche Niederlagen.

Die im Plenum des Reichstags nicht sehr erheblichen Verschiebungen in der Gesamtsituation der Rechte und Lizenzen, hat der Budgetkommission das Gesicht erheblich gewandelt: sie ist durch den vermehrten Einfluss der Sozialdemokratie erheblich oppositioneller geworden. Ihr erstes Opfer war der Kolonialdirektor Dr. Stübel, der sich durch die ungeschickliche Anstellung und Befolgung zweier „Kolonialattachés“ in Paris und London arg verfehlt hat. Der Verstoß gegen Wort und Sinn des Vertrauens durch die Entsendung dieser „dekorativen Persönlichkeiten“ ist so flagrant, daß die Vermutung kaum von der Hand zu weisen ist, der Kolonialdirektor — der doch auch kein politischer Säugling mehr ist — habe unter unverantwortlichem Einfluß von außen gehandelt. — Zum zweiten wurde der Stab über den Versuch gebrochen, die famose preußische Polenpolitik, Wilows „Kaninchenjagd“, durch Gewährung von Ostmarkengulden an Postbeamte auf das Reich zu übertragen. Auch hier wurde die Position, wie beim Kolonialamt, bis auf den letzten Heller gestrichen. Aber Kräfte hat wenigstens noch nichts ausgegeben, während Dr. Stübel wahrscheinlich mit seinem Privatvermögen für eine ungeschickliche Staatsüberführung von 8000 Mark auskommen muß. Er würde danach nicht dummer werden; aber wieviel müßte dann Krupp zahlen für die zwar bewilligten, aber sachlich noch weniger begründeten, Auswanderungen, die unter seiner Zuhilfenahme die Patentpatronen Krupp und Stumm bei ihren Panzerplattenlieferungen am Reich, das heißt an den Steuergroßen der Ärmsten der Armen, begingen? U. U. w. g.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Während der Weihnachtsfeiertage hielten einige Gewerkschaften ihre Generalversammlungen ab. Der Unterstützungsverein der Kupferfischerie tagte, wie bereits früher bemerkt, am 28. Dezember und folgende Tage in Hamburg. Der Name der Organisation wurde in „Verband der Kupferfischerie Deutschlands“ abgeändert. Das Eintrittsgeld wurde von 5 auf 2 Mk. herabgesetzt. Der Wochenbeitrag beträgt nach wie vor 50 Pf. Dem Vorstand und Ausschuss steht in Zukunft bei außerordentlichen Fällen das Recht zu, den Beitrag zeitweise zu erhöhen. Die Reiseunterstützung wurde dahin geregelt, daß nach einer Beitragsleistung für 52 Wochen pro Tag 1 Mk. auf die Dauer von 60 Tagen bezahlt wird, bei 104 Beitragswochen bis zu 75 Tagen, bei 156 Beitragswochen bis zu 90 Tagen, bei 208 Beitragswochen bis zu 105 Tagen, bei 260 Beitragswochen bis zu 120 Tagen. Die bisherige Kilometerberechnung kommt in Wegfall. Die Ortsunterstützung bleibt in der Gesamthöhe die gleiche wie die Reiseunterstützung, nur wird in der dritten Stufe pro Tag 1,25 Mk., in der vierten Stufe 1,50 Mk. und in der fünften Stufe 1,50 Mk. bezahlt. Die Streikunterstützung wird in Zukunft bezahlt, so lange Aussicht auf Erfolg nach Ansicht der Streikleitung oder des Zentralvorstandes und Ausschusses vorhanden ist, nach folgenden Sätzen: nach 52wöchiger Beitragsleistung 12 Mk. pro Woche, unter 52wöchiger Beitragsleistung 10 Mk., an Nichtorganisierte, wenn sie dem Verband beitreten, 6 Mk.; bei Verheirateten für jedes Kind 1 Mk. Die Genesungsunterstützung wird in Zukunft in der vorstehenden Höhe nur auf die Dauer von 13 Wochen bezahlt, Umzugsgeld wird an verheiratete oder einen eigenen Hausstand führende Mitglieder bezahlt, wenn sie für drei Jahre Beiträge geleistet haben. Auf eine Entfernung von 25 Kilometer werden 10 Mk., auf jede weitere 5 Kilometer 5 Mk. mehr bezahlt, bis zum Höchstbetrag von 80 Mk. innerhalb drei Jahren. Nach Erhalt dieser Summe müssen erst wieder drei Jahre lang Beiträge bezahlt werden, ehe ein neuer Anspruch erhoben werden kann. Bei Umzügen, die der Arbeitgeber vergütet, wird keine Unterstützung bezahlt. — An Streikorten wird keinerlei Unterstützung an Zureisende bezahlt. — Die Invalidenunterstützung für Mitglieder, die infolge Altersschwäche, eines Unfalls oder andauernder Krankheit arbeitsunfähig werden und außerstande sind, sich eine andere Existenz zu gründen, wird nach fünfjähriger Mitgliedschaft bis zur Höhe von 100 Mk. und mit jedem Jahre um 20 Mk. steigend, bis zum Höchstbetrag von 300 Mk. genährt unter nachstehenden Bedingungen: 1. Bei nachweislicher Erfüllung aller Pflichten als Vereinsmitglied; 2. sobald ein Mitglied aus allen etwa angehörenden Krankentafeln ausgesteuert ist; 3. sobald ein Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet hat und die Bedürftigkeit nachgewiesen ist; 4. hat ein Mitglied, das über 70 Jahre alt ist, den Höchstbetrag erhalten, so kann es nach Ablauf von drei Jahren, bei gleichen Voraussetzungen, dieselbe Unterstützung bis zum Höchstbetrag von 150 Mk. noch einmal erhalten. — Diese Voraussetzungen werden jedoch von so alten Mitgliedern wohl schwerlich zu erfüllen sein. — Der Verband gewährt ein Sterbegeld in Höhe von 100 Mk. nach einjähriger Mitgliedschaft, das für jede weiteren geleisteten 52 Wochenbeiträge um 10 Mk. bis zum Höchstbetrag von 200 Mk. steigt. — Die Generalversammlung findet von nun an alle drei Jahre statt. Hamburg bleibt Sitz des Vorstandes, der Ausschuss wird nach Kiel verlegt. — Der Gehalt des Vorsitzenden wurde von 1700 auf 1800 Mk. erhöht, der des Hauptkassierers von 1000 auf 1100 Mk.

Der Verbandstag der Dachdecker tagte in Dortmund. Aus dem Bericht des Vorstandes geht hervor, daß die auf der letzten Generalversammlung vorgenommene Beitragserhöhung von 20 auf 30 Pf. neben Streik- und Agitationsmarken keinen Mitgliedererwerb verurteilte. Die Mitgliederzahl betrug Ende des dritten Quartals 1903 9376, stieg also gegen 1902 um 1078. Im Jahre 1902 waren 516, 1903 545 Mitglieder an Streiks und Ausperrungen beteiligt. In 1903 wurden gute Erfolge erzielt. Die Gesamtausgaben des Verbandes betragen 57070,12 Mk., davon für Streiks 29516,21 Mk. — Im Juli fand eine Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung statt. Obwohl sich die Mehrheit der Abstimmenden gegen die Einführung aussprach, nahm die Generalversammlung doch wieder einen Antrag mit 14 gegen 6 Stimmen an, eine neue Urabstimmung über diese Frage vorzunehmen. Erklärt sich die Mehrheit der Abstimmenden dafür, so hat der Zentralvorstand vom 1. April 1905 ab die Probe durchzuführen auf Grund eines von ihm zu entwerfenden provisorischen Statuts und unter Erhebung eines Extrabeitrags von 20 Pf. pro Woche. Die Unterstützungsansätze sollen wie folgt festgesetzt werden: im zweiten Jahre der Mitgliedschaft 1 Mk. für 12 Tage, im dritten Jahre für 18 Tage, im vierten Jahre für 24 und im fünften Jahre für 30 Tage. Wer den Höchstbetrag der Arbeitslosenunterstützung innerhalb eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechung erhalten hat, kann erst nach Verlauf eines Jahres wieder Unterstützung erhalten. Der Verbandstag empfahl ferner Einführung verschiedener Beitragsklassen und zwar: 1. Beitragsklasse bis 35 Pf. Stundenlohn: 30 Pf. Beitrag pro Woche. 2. Beitragsklasse über 35 und 40 Pf. Stundenlohn: 35 Pf. Beitrag pro Woche. 3. Beitragsklasse über 40 bis 45 Pf. Stundenlohn: 40 Pf. Beitrag pro Woche. 4. Beitragsklasse über 45 bis 50 Pf. Stundenlohn: 45 Pf. Beitrag pro Woche. 5. Beitragsklasse über 50 Pf. Stundenlohn: 50 Pf. Beitrag pro Woche. — Von einschneidender Bedeutung sind noch folgende Beschlüsse: Ein Sterbegeld ist zu zahlen in den fünf Beitragsklassen von 80, 85, 90, 95, 100 Mk. Sollte die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt werden, tritt die Sterbeunterstützung mit dem 1. Juli in Kraft.

Der Verband der Handschuhmacher hielt seine Generalversammlung in Leipzig ab. Infolge der äußerst schlechten Konjunktur ist die Zahl der Mitglieder in den letzten 3 Jahren um 200 gesunken. In den letzten 5 Jahren wurden rund 282000 Mk. für Unterstützungsbedürfnisse ausgegeben. Davon entfallen auf Reiseunterstützung 10876 Mk., Arbeitslosenunterstützung 143888 Mk., Familien-Invalidenunterstützung und Rechtsschutz 1817 Mk. Die Handschuhfabrikanten haben wiederholt versucht, die schlechte Geschäftslage zu Lohnreduzierungen auszunützen, wodurch die Organisation gezwungen war, 120580 Mk. zur Unterstützung von Streikenden und Genesenden auszugeben. Trotz dieser Vorgänge zählt der Handschuhmacher-Verband gegenwärtig über 80 Prozent der männlichen Berufstätigen zu seinen Mitgliedern. Die in der Handschuhindustrie beschäftigten Arbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen, hatte bisher wenig Erfolg. Die Verbandslitung will nun durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung an weibliche Mitglieder der Agitation die bisher entbehrten Rückhalt geben. Unter 3100 Mitgliedern zählt der Verband zurzeit nur 50 weibliche, wobei es sich meist um Angehörige von männlichen Verbandsmitgliedern handelt. Die Verbandbeiträge wurden um 5 Pf. erhöht und betragen jetzt 50 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder. Als Arbeitslosen-

unterstützung wurde bisher nach bezahlten 52 Wochenbeiträgen 75 Pf. pro Tag, nach 104 Wochenbeiträgen 1 Mk. bezahlt; in Zukunft sollen nach 280 Wochenbeiträgen 1,25 Mk. bezahlt werden. Die Unterstützungsdauer beträgt nach wie vor 56 Tage. Hierzu wurde folgender Zusatzantrag angenommen: „Bei großer Arbeitslosigkeit kann diese Unterstützung verlängert werden, doch ist hierzu die Genehmigung des Zentralvorstandes einzuholen. Es darf diese Unterstützung jedoch im ganzen die Dauer von 16 Wochen — gleich 112 Tagen — nicht übersteigen.“ Dieser Beschluß ist eine Folge der Verhältnisse, die sich während der Krise entwickelt haben; man sah sich genötigt auf längere Zeit Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, um Lohnrückstände zu verhindern; so waren am 15. Juni 1901 148 Arbeitslose vorhanden, die bereits über 56 Tage und 58, die bereits über 112 Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen hatten. Ein Mitglied erhielt sogar für 420 Tage Arbeitslosenunterstützung. Auf einer Konferenz im November 1902 wurde bereits die Beschränkung auf 112 Tage beschlossen, diesem schloß sich die Generalversammlung durch den angenommenen Antrag an. Neu eingeführt wurde die Arbeitslosenunterstützung für weibliche Mitglieder. Diese erhalten in Zukunft, nachdem sie 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, täglich 40 Pf. auf die Dauer von 28 Tagen. Bei der Reiseunterstützung wird gleich wie bei der Arbeitslosenunterstützung die Änderung getroffen, daß, nachdem mehr als 280 Wochenbeiträge bezahlt sind, 1,25 Mk. pro Tag gegeben wird. Die Invalidenunterstützung wird dahingehend geregelt, daß Mitglieder, die dem Verband 25 Jahre angehören und infolge körperlicher Gebrechen arbeitsunfähig werden, pro Woche 5 Mk. erhalten bis zur Höchstsumme von 500 Mk. Neu eingeführt wurde die Umzugsunterstützung für solche Mitglieder, die an ihrem Wohnort keine Aussicht auf Arbeit haben; sie müssen mindestens fünf Jahre dem Verband angehören. Die Unterstützung wird in voller Höhe der entstehenden Kosten gewährt. Der Rechtsschutz soll in Zukunft auch bei Klagen aus der Versicherungsgelegenheit gewährt werden. Für Arbeitslose am Orte und auf der Reise wurde Beitragsbefreiung beschlossen; Krankenunterstützung beziehende Mitglieder haben Beiträge zu zahlen. — Die in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiter, die bisher dem Verband nicht beitreten konnten, oder wenn sie zur Heimarbeit übergangen, ausgeschlossen wurden, sollen in Zukunft aufgenommen werden. — Der Sitz des Verbandes wurde von Stuttgart nach Berlin verlegt. Die Entschädigung der beiden Beamten, die bisher 1800 Mk. betrug, soll jährlich um 50 Mk. steigen bis zu 2000 Mk.

Der Zentralverband der Zimmerer veröffentlicht seine Abrechnung vom dritten Quartal 1903. In den Erläuterungen, die der Vorstand dazu gibt, heißt es unter andere: Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des zweiten Quartals 29779, hat sich somit bis zum Schlusse des dritten Quartals um 1858 erhöht. Ein weiterer Vergleich mit der Mitgliederzahl gleichen Quartals im Vorjahr, wo dieselbe 25313 betrug, ergibt für 1903 einen Zuwachs von 6624. Auch in Hinsicht der Finanzierung zeigt uns die Abrechnung eine Bessergestaltung seit dem zweiten Quartal, indem sich das Vermögen der Zentralkasse von 200323,39 Mk. auf 256103,63 Mk. erhöhte, also ein Plus von 55775,24 Mk. darbot. In Gegenüberstellung der vorstehenden Abrechnung mit der des dritten Quartals 1901 zeigt das Vermögen der Zentralkasse allerdings noch ein Minus von 12414,76 Mk. Zusehends gehoben hat sich auch das Gesamtvermögen der Zahlstellen seit dem zweiten Quartal und zwar um 99159,03 Mk. Diese Bessergestaltung der Zahlstellenbestände ist immerhin als eine respektable zu bezeichnen. Das Gesamtvermögen des Verbandes erhöhte sich seit dem zweiten Quartal um 67880,58 Mk., erreichte ferner mit der Summe von 486972,39 Mk. die bisher höchste Ziffer und beträgt pro Mitglied 15,74 Mk.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband befindet sich ebenfalls in erfreulichem Aufschwung. Nach der in Nr. 2 der Holzarbeiterzeitung veröffentlichten Abrechnung für das dritte Quartal 1903 zählt er Ende dieses Rechnungsabchnittes 82617 Mitglieder, gegen das zweite Quartal 8223 mehr. Neu aufgenommen wurden 11874 männliche und 73 weibliche, zusammen 11947 Mitglieder. Die Summe der bezahlten Wochenbeiträge erreichte den Betrag von 330103 Mk. Auf das einzelne männliche Mitglied entfallen hiervon rund 4 Mk., gleich 88 Prozent des Vollbeitrags, auf das einzelne weibliche Mitglied 1,74 Mk., gleich 89 Prozent des Vollbeitrags. Die Ausgaben in den Zahlstellen sind gegenüber dem dritten Quartal des Vorjahres gestiegen, für Streikunterstützung von 31805 Mk. auf 84350 Mk., für Sterbegeld von 4000 Mk. auf 4845 Mk., für Umzugsunterstützung von 2703 Mk. auf 3688 Mk. Dagegen sind zurückgegangen die Ausgaben für Reiseunterstützung von 11645 Mk. auf 10361 Mk., für Genesungsunterstützung von 4947 Mk. auf 3451 Mk., für Rechtsschutz von 2024 Mk. auf 1633 Mk. und die sonstigen Ausgaben von 44091 Mk. auf 288 Mk. Die Gesamtbilanz schließt mit einer Mehrreinnahme von 76638 Mk. Außerdem verringerte sich das Guthaben der Lokalkassen bei der Hauptkasse von 62705 Mk. auf 38485 Mk. Der Kassenbestand ist im dritten Quartal von 614396 Mk. auf 690934 Mk. (gegen 455385 Mk. im Vorjahr) gestiegen.

Von der kaiserlichen Werft in Danzig.

Die Königsberger Volkszeitung veröffentlicht folgenden „Tagesbefehl“, mit dem zu Weihnachten die Arbeiter überrascht wurden: Tagesbefehl Nr. 219. Danzig, den 23. Dezember 1903.

Aushängen und Vorlesen!

Anerkennung! Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes hat der hiesigen Werft seine Anerkennung für den durch Verbilligung der Schiffsbauten in den letzten Jahren erzielten wirtschaftlichen Aufschwung ausgesprochen.

Er hat diese Anerkennung durch Überweisung eines Geldbetrags zur Remuneration derjenigen Beamten und Arbeiter, die sich darum besonders verdient gemacht haben, sichtbaren Ausdruck verliehen. Ich freue mich, der Werft hiervon Kenntnis geben zu können, und spreche die Hoffnung aus, daß die erhaltene Anerkennung ein Sporn sein möge zu weiteren rastlosen Arbeit an unserem gemeinsamen Werk.

Gegen diesen Bülowstil, meint die Königsberger Volkszeitung, kann allerdings das bekannte offenergeige Krieger Gedächtnis des Marine-Oberbauers Hüllmann nicht aufkommen. Einen großen Vorteil hatte daselbe, daß durch diesen „Tagesbefehl“ liebevoll maskiert werden soll, aber doch für die Arbeiter. Hüllmann erklärte, allerdings in einem weniger überwachten Moment, ganz ohne alle Umschweife klipp und klar gerade heraus, daß die Danziger Staatswerftarbeiter mit Kartoffeln und Heringen als Lohn für schwere Arbeit zu frieden sein müßten. Wenn man aber glaubte, daß die dummen „Danziger Arbeiter die Bedeutung dieses „Befehls“ nicht richtig beurteilen könnten, dann haben sich die Werftdiplomaten recht gründlich geirrt. Sie hätten ihren Auftraggebern — und das wollen wir ihnen ganz im Vertrauen verraten — sicher jeztmal mehr genügt, wenn sie den Arbeitern dieses erpact und das Schriftstück in ihren Pulten behalten hätten. Der Widerspruch von dem durch die Verbilligung der Schiffsbauten herbeigeführten wirtschaftlichen Aufschwung“ hat denn doch selbst dem dümmsten Arbeiter vor den Kopf gestoßen und bei ihm Gedanken hervorgerufen, die sonst vielleicht noch lange hätten auf sich warten lassen. Trotz der sibirischen Überwachung, die den Arbeitern der staatlichen Werftbetriebe jedes freie Wort schon auf die Lippen bannt, sprachen viele bitterer Unmut ganz unverholen aus, daß sie es nie für möglich gehalten, daß man ihnen so etwas sagen könnte. Die staatliche Anerkennung der dauernden Hungerkur der Danziger Lohnarbeiter des Staats wird besonders kraß durch einen Vergleich der auf der Kieler und der Danziger Staatswerft bezahlten Akkordlöhne beleuchtet. Nach einer Aufstellung beträgt der Gesamtakordpreis für 40 bestimmte Positionen in Kiel 1197,60 Mk., für diese 40 Positionen wurden aber in Danzig nur 526,60 Mk., also 661 Mk. weniger bezahlt! Das ist die harte Unterlegung der großherzigen Anerkennung des Herrn Staatssekretärs des kaiserlichen Staats der vielgerühmten Musterlohnreform. Und diese Anerkennung soll die Danziger Werftarbeiter noch zu weiterem Engerschmalen des Schmachtriemens veranlassen. Und wie erfolgte nun die Verteilung der Gratifikationen? Die Arbeiter, die durch die niedrigen Löhne doch am meisten zu dem „wirtschaftlichen Aufschwung“ des Tagesbefehles beigetragen, haben

nattürlich von den mehr als 7000 Mk. Fonds gerade am wenigsten erhalten. Ganz leer gingen sie allerdings nicht aus. Aber so gerecht, wie dieses traurige Denkmahl der sozialpolitischen Arbeiterfürsorge des kaiserlichen Ministeriums zusammengebracht war, wurde es auch verteilt. Von einer aus circa 80 bis 90 Personen bestehenden Gruppe erhielten zum Beispiel ganze zwei Arbeiter je 80 Mk., ferner zwei Werftarbeiter je 60 Mk., drei Werftführer je 100 Mk., ein Marinemeister je circa 200 Mk. und so steigend von Stufe zu Stufe. Je höher das Gehalt, je höher fiel auch die „Remuneration“ aus. Dafür wurden aber die Arbeiter zu Neujahr zu ihrem Loos durch nachstehenden weiteren „Tagesbefehl“ befristet:

Danzig, den 31. Dezember 1903.

Aushängen!

Glückwunsch zum neuen Jahre! Zum Jahreswechsel spreche ich allen Offizieren, Beamten und Arbeitern der Werft meine besten Glückwünsche aus.

Möge die Werft im neuen Jahre weiter fortschreiten auf der eingeschlagenen Bahn der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Möge ihre Arbeit auch im neuen Jahre reiche Früchte tragen zum Wohle des Staats wie jedes einzelnen.

Der Oberwerftdirektor: von Boffe.

In welcher Weise sich die jetzt schon so schlecht gelohnten Arbeiter auch noch weiter um die Anerkennung des Tagesbefehles bemühen sollen, ist uns und ihnen ein Rätsel, ganz abgesehen von der Zumutung an und für sich. Ganz ohne Lohn bei vielleicht 24stündiger Arbeitszeit können doch am Ende selbst die bedürftigsten Arbeiter nicht auskommen. Die Werftführer etc. dürften jedoch durch die Prämierung nach Möglichkeit noch energischer zur Erprobung des höchsten Ortes so sehrlichst herbeigewünschten Zieles angestoppt werden. Was das aber für die Arbeiter an weiterem Lohnruck etc. bedeutet, ist sicher keinem von ihnen mehr unklar.

Sächsisches.

Schwarzenberg. Im Juli vorigen Jahres wurden in dem Emailierwerk von Gütchel, Aktiengesellschaft in Lauter, zwei Arbeiter gemagtelt. Die übrigen Arbeiter der Fabrik, die zum größten Teile organisiert sind, melbten dem Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollegen Schied, daß sie deshalb in den Zustand treten. Schied wandte sich in dieser Sache an den Korrespondenten des Verbandes, Kollege Krause in Chemnitz. In einer Werftstättenbesprechung, die am 22. Juli in Lauter stattfand, in die nur Arbeiter der Firma Knüchel Zutritt hatten und wo lediglich die Differenzen besprochen wurden, gelang es dem Kollegen Krause einen Streik zu verhindern, die Differenzen wurden friedlich beigelegt. Am 14. Januar hatten sich nun beide Kollegen vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten, weil sie sich gegen die §§ 2 und 33 des Vereinsgesetzes vom 22. November 1860 vergangen haben sollten. Beide Angeklagten bestritten energisch, eine Gesetzesverletzung begangen zu haben. Die Versammlung sei weder öffentlich gewesen, noch seien öffentliche Angelegenheiten erörtert worden, deshalb seien sie der festen Überzeugung, daß derartige Werftstättenbesprechungen nicht anmeldspflichtig seien. Der Anwalt hob hervor, daß es an und für sich richtig sei, daß die Versammlung nicht öffentlich gewesen ist. Da aber der Deutsche Metallarbeiter-Verband über ganz Deutschland verbreitet ist und die Lage sächsischer Berufsangehörigen verbessern will, so sei die dort verhandelte Angelegenheit zu einer öffentlichen geworden. Er beantragte die Verhaftung der beiden Angeklagten. Das Gericht erkannte auch wirklich gegen Schied auf 5 Mk., gegen Krause auf 10 Mk. Strafe, eventuell zwei und vier Tage Gefängnis, nebst Tragung der Kosten.

Diese sächsische Begriffsbestimmung der öffentlichen Angelegenheiten finden wir einfach großartig.

Christliches.

In Nr. 2 brachten wir unter dieser Stichmarke in der Rundschau eine Notiz über die Mitgliederzahlen in „christlichen“ Verbänden. Der Deutsche Metallarbeiter antwortet nun in seiner letzten Nummer darauf, weiß aber über das merkwürdige Verschwinden der Mitglieder des Reimer Verbandes nichts weiter als eine Verlegenheitsausrede vorzubringen; er schreibt darüber:

„Die 2600 Mitglieder des früheren Reimer Verbandes sind ganz genau an derselben Stelle, wo die 500000 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sich befinden, welche derselbe im Laufe der Zeit aufgenommen und wieder „ausgetüffelt“ sind. Öffentlich genügt diese Auskunft.“

Sie genügt aber nicht, denn sie bleibt gerade die Antwort bezüglich des Siegener Verbandes schuldig. Der Hinweis auf die „Ausgetüffelten“ beim Deutschen Metallarbeiter-Verband stimmt erst recht nicht, denn dieser führt die „Ausgetüffelten“ nicht mehr als Mitglieder auf, während das bei den „Christlichen“ eingestandenemmaßen der Fall ist.

Auf die weiter daran geknüpften Bemerkungen des Metallarbeiter eingegangen erübrigt sich, denn sie sind von gleicher Güte wie die hier wiedergegebene Stillschübe.

Arbeiterinnen in Militärwerkstätten.

Die Spandauer Korrespondenz schreibt: In sozialpolitischer Beziehung bedenklich erscheint eine Maßnahme, die seitens der Feldzeugmeisterei für die Militärwerkstätten geplant ist. In diesen werden zur Fabrikation kleinerer Gegenstände viele Maschinen verwendet, an denen Arbeiter sitzend beschäftigt sind. Es ist nun beabsichtigt, allenthalben diese männlichen Arbeitskräfte durch weibliche Mädchen und Frauen, zu ersetzen, und zwar aus Sparamkeitsrückichten. Im Falle dieser Neuerung durchgeführt werden sollte, würden in den Militärwerkstätten demnach mehrere tausend Männer ihr Brot verlieren, um geringer bezahlten weiblichen Personen Platz zu machen. Der Maßnahme steht man besonders in Spandau mit großer Besorgnis entgegen, wo schon infolge der Reichsheinrichtungen viele hundert Arbeiter im Laufe der letzten Jahre aus den königlichen Fabriken entlassen worden sind. Auch für die Kommunalverwaltung würde eine starke Vermehrung der Arbeiterinnen von erheblichem Nachteil sein, da diese wegen ihrer kleinen Löhnung als Steuerzahler kaum in Betracht kommen, während andererseits viele Männer beschäftigungslos werden würden und deren bisherige Steuerkraft ganz oder teilweise aufgehoben würde.

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(E. S. 29 Hamburg).

Bekanntmachung.

Die neuen Mitgliedsbücher setzen infolge einer Abweichung von den früheren, als dieselben für sechs Jahre berechnet sind und die Markenrubriken mit Juli beginnen. Letztere Einrichtung ist zu dem Zwecke getroffen, daß späterhin die Ersatzbücher nicht mehr zum 1. Januar, sondern zum 1. Juli fällig werden. Tritt ein Mitglied im ersten halben Jahre ein, so wird selbstverständlich die erste Marke auf Seite 6 geliebt; das Gleiche gilt auch für die jetzt vorfindenden Ersatzbücher. Tritt ein Mitglied im zweiten Halbjahr ein, so wird die erste Marke auf Seite 5 geliebt; in keinem Falle aber ist es zulässig, weder bei den alten noch bei den neuen Büchern, die vor der ersten Marke leer gebliebenen Rubriken dann zu verwenden, wenn die letzte im Buche vorhandene Markenrubrik befreit ist. In diesem Falle ist vielmehr stets rechtzeitig ein Ersatzbuch zu bestellen.

Die Instruktionen für die örtlichen Verwaltungen sind gänzlich vergriffen und müssen von einer Neuauflage bezahlt abgeholt, weil nach der Generalversammlung unbedingt ihre Änderung stattfinden muß. Wir ersuchen die Verwaltungen, die etwa das eine oder andere Exemplar der Instruktion entbehren können, um Einlieferung, damit wenigstens neue Verwaltungen noch damit versehen werden können.

Folgende Mitglieder, deren Aufenthalt unbekannt, sind wegen Zahlungsausfalls ausgeschlossen: H. Eiting, 120399; Stiegler, 24510; G. Marx, 111356; B. Fischer, 127422; G. Canholz, 72244.

Danzig, den 12. Januar 1904.

Wit Grap

Der Vorstand.

